



Bußmannshausen



Großschafhausen



Orsenhausen



Schönebürg



Sieben i. Wald

Kinder in Action



Am **Samstag, den 03. September 2022** zeigen unsere großen und kleinen Turnerinnen von Eltern-Kind bis Schulkinder und unsere Tanzgruppen **Dancing Kids, Remix & DejaVu** ihr Können auf dem Sportplatz in Schönebürg.

Bei **Kaffee & Kuchen ab 14:30 Uhr** weihen wir unseren neuen Spielplatz am Sportheim ein und lassen uns von tollen Vorführungen begeistern...



Spielstationen und Kinderschminken runden das Programm ab.

Den Abend lassen wir gemeinsam ausklingen mit **Abendessen vom Grill...**

Grillteller (auch vegetarisch möglich) inkl. Salat vom Buffet
Pommes separat erhältlich



Wir freuen uns auf Euch
Sportclub Schönebürg e.V.

Einladung
Tag der offenen Tür
Sonntag,
04.09.2022



... wir sind für dich da,
wenn du Hilfe brauchst...



Ablauf:

10:30 Uhr Frührschoppen
11:30 Uhr Mittagstisch
13:00 Uhr Kaffee und Kuchen
14:00 Uhr Vorführung
17:00 Uhr Ende

Programm:

Kinderspielstraße und Hüpfburg
Vorführungen Firetrainer
Vorführungen Fettbrand
Fahrzeugschau Feuerwehr, ASB
und DRK

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**WICHTIGE NUMMERN****NOTRUF:**

Rettungsdienst	☎ 112
Notarzt	☎ 112
Krankentransporte	☎ 07351 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Giftnotruf Baden-Württemberg	☎ 0761 19240
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110
Polizeirevier Laupheim	☎ 07392 9630-0

STÖRUNGSDIENSTE:

Gas	☎ 0800 0824505
Strom	☎ 0800 3629477
Wasserversorgung	☎ 0173 6554639

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERMEISTERAMT**BÜRGERMEISTERAMT SCHWENDI****Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi**

Montag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Bürgerbüro ab 7:30 Uhr)
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Der Zugang zum Rathaus erfolgt ausschließlich über den Eingang am Rathausplatz!

Telefon:	07353 9800-0
Telefax:	07353 9800-14
E-Mail:	Rathaus.Info@Schwendi.de
Amtsblatt:	Amtsblatt@Schwendi.de

ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNGEN

Die Ortsverwaltungen haben an ihren jew. Sprechtagen geöffnet von	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Die Sprechzeiten der Ortsvorsteher_innen finden statt in der Zeit von	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

ORTSVERWALTUNG BUßMANNSHAUSEN**Mittelstraße 34, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 982291
Telefax:	07353 982292
E-Mail:	Bussmannshausen@Schwendi.de

Sprechtage: Donnerstag**ORTSVERWALTUNG ORSENHAUSEN****Dietenheimer Straße 42, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 982279
Telefax:	07353 982280
E-Mail:	Orsenhausen@Schwendi.de

Sprechtage: Dienstag**ORTSVERWALTUNG SCHÖNEBÜRG****Alfons-Auer-Platz 1, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 981151
Telefax:	07353 981152
E-Mail:	Schoenebuerg@Schwendi.de

Sprechtage: Donnerstag**ORTSVERWALTUNG SIESSEN IM WALD****Sießsen im Wald Nr. 5, 88477 Schwendi**

Telefon:	07347 920392
Telefax:	07347 920397
E-Mail:	Siessen@Schwendi.de

Sprechtage: Mittwoch**BEREITSCHAFTSDIENSTE****Allgemeiner Notfalldienst****Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst** ☎ 116 117Allg. Notfallpraxis Biberach, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach
(Dienstzeit: samstags-, sonn- und feiertags von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr)**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche**Universitätsklinik Ulm, Eythstr. 24, 89075 Ulm, ohne Voranmeldung
(Dienstzeit: montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr)**NOTDIENST DER APOTHEKEN**

Eine Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie künftig unter:

www.aponet.de oder gebührenfrei unter Festnetz ☎ 0800 0022833

**BESTATTUNGEN**

Christian Streidt, Schwendi
Markus Winter, Laupheim

☎ 07353 91002
☎ 07392 2026

SOZIALE DIENSTE**Krankentransport**

ASB Orsenhausen

☎ 07351 19222

Fahrdienst für behinderte und hilfsbedürftige Menschen

Manu's Fahrservice mit Herz

☎ 07353 982597

Essen auf Rädern/Hausnotruf

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Deutsches Rotes Kreuz

☎ 07351 1570-0

Mobiler Sozialer Hilfsdienst

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Häusliche Krankenpflege/Ambulante Pflege

ASB Schwendi GmbH

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 1691-10

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Pflegedienst Lichtblick, Dietenheim

☎ 07347 958660

Tagespflege

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-170

Danner, Schwendi

☎ 07353 3013

Tagespflege Lerch

☎ 07353 9839639

Kurzzeitpflege/Dauerpflege

Seniorenzentrum „Sophie Weishaupt

☎ 07353 9844-400

Seniorenzentrum „An der Rottum“

☎ 07392 9636-300

Seniorenheim St. Josef, Schwendi-Weihungszell

☎ 07347 6010

Familienpflege, Haushaltshilfe

ASB Schwendi GmbH

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 169110

Soziale Dienste Maschinenring BC

☎ 0800 4002005

Soziale Dienste Caritas BC

☎ 07351 5005-0

Weitere soziale Dienste

Ökumenischer Hospizdienst Schwendi-Wain

☎ 01525 9575276

Organisierte Nachbarschaftshilfe, Schwendi

☎ 07353 7504598

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sommerzeit - Gartenzeit

Während der warmen Jahreszeit werden vermehrt Arbeiten außerhalb des Hauses durchgeführt. Aus diesem Grund möchten wir unsere Bürgerinnen und Bürger auf die Bestimmungen des § 5 der gemeindlichen Polizeiverordnung hinweisen. Danach dürfen Haus- und Gartenarbeiten die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können nur zu folgenden Zeiten ausgeführt werden:

Montag bis Samstag 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen sind derartige Arbeiten nicht zulässig. Zu solchen Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, Rasenmähen, das Hämmern, Sägen oder Holzspalten.

Das Bürgermeisteramt bittet diese Zeiten einzuhalten und im Sinne gut nachbarschaftlicher Beziehungen aufeinander Rücksicht zu nehmen.

■ Verlust und Wiederauffinden von Ausweisdokumenten

Wird ein deutscher Personalausweis oder Reisepass gestohlen oder wurde das Dokument verloren, so ist der Inhaber verpflichtet, dies der zuständigen Pass- und Ausweisbehörde anzuzeigen.

Falls die eID-Funktion auf dem Personalausweis eingeschaltet war, muss diese unbedingt durch die Ausweisbehörde gesperrt werden.

Taucht das Dokument nach Verlustmeldung wieder auf, ist der Inhaber verpflichtet, das Wiederauffinden des Dokumentes der zuständigen Pass- und Ausweisbehörde zu melden. Erfolgt dies nicht, kann es zu Schwierigkeiten an den Grenzbehörden bei der Einreise in andere Länder kommen.

Für weitere Fragen steht Ihnen
Frau Polster Tel. 07353/9800-21 und
Frau Wohnhaas, Tel. 07353/9800-22, Bürgerbüro, gerne zur Verfügung.



Gemeinde Schwendi

Landkreis Biberach

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr der Gemeinde Schwendi nach § 16 FwG

Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

vom 25.07.2022

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi am 25.07.2022 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.

(3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach



§ 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen eine Entschädigung nach § 2 Abs. 5 gewährt.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes ist vorrangig das MTW Fahrzeug der Feuerwehr zu nutzen. In Ausnahmefällen ist die Nutzung des privaten PKWs gestattet. Bei Nutzung des privaten PKWs erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstreckenentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(5) Für die Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen nach der VwV Feuerwehrausbildung auf Standort- und Kreisebene wird auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt:

Für Lehrgänge bis 10 Std.:	20,00 Euro
Für Lehrgänge von 11 Std. bis 20 Std.:	45,00 Euro
Für Lehrgänge von 21 Std. bis 30 Std.:	60,00 Euro
Für Lehrgänge von 31 Std. bis 40 Std.:	150,00 Euro
Für Lehrgänge ab 41 Std.:	255,00 Euro

(6) Für die Teilnahme an sonstigen Lehrgängen und Fortbildungen werden die Regelungen des § 2 Abs. 5 analog angewandt, sofern eine schriftliche Genehmigung der Gemeinde für die Teilnahme vorliegt.

(7) Auslagen für Lehrgangsmaterialien werden auf Nachweis zusätzlich zur Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 5 gewährt.



§ 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Feuerwehrkommandant:	1.500,00 Euro/Jahr
1. Stv. Feuerwehrkommandant:	800,00 Euro/Jahr
2. Stv. Feuerwehrkommandant:	800,00 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart:	200,00 Euro/Jahr
Stv. Jugendwart:	100,00 Euro/Jahr

Abteilung Freiwillige Feuerwehr Schwendi:

Abteilungskommandant:	700,00 Euro/Jahr
Stv. Abteilungskommandant:	400,00 Euro/Jahr
Gerätewart:	360,00 Euro/Jahr
Verantwortlicher Feuerwehrfahrzeug:	200,00 Euro/Jahr
Verantwortlicher Atemschutz:	100,00 Euro/Jahr
Verantwortlicher Feuerwehrhaus:	50,00 Euro/Jahr
Jugendgruppenleiter Abteilungsfeuerwehr :	120,00 Euro/Jahr

Abteilung Freiwillige Feuerwehren der Teilorte Bußmannshausen, Großschafhausen, Orsenhausen, Schönebürg, Sießen im Wald:

Abteilungskommandant:	500,00 Euro/Jahr
Stv. Abteilungskommandant:	250,00 Euro/Jahr
Gerätewart:	250,00 Euro/Jahr
Verantwortlicher Feuerwehrfahrzeug:	200,00 Euro/Jahr
Verantwortlicher Atemschutz:	100,00 Euro/Jahr
Verantwortlicher Feuerwehrhaus:	50,00 Euro/Jahr
Jugendgruppenleiter Abteilungsfeuerwehr:	120,00 Euro/Jahr

(2) Die Entschädigungen werden zum 1. Dezember eines jeden Jahres ausbezahlt. Beim Ausscheiden aus einem der o.g. Ämter während des laufenden Kalenderjahres, wird die Entschädigung monatsgenau für jeden angefangenen Monat berücksichtigt. Teilen sich Feuer-



wehrangehörige einen der in Abs. 1 genannten Posten, wird die Aufwandsentschädigung anteilig gezahlt.

(3) Als Entschädigung für Reparatur- und Prüffahrten Atemschutz sowie Fahrten zum TÜV wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von 25,00 Euro/Tag je notwendigem Feuerwehrmann gezahlt. Für die Feuerwehrtechnische Untersuchung wird eine pauschale Entschädigung von 80,00 Euro/Tag und notwendigem Feuerwehrmann gezahlt. Fahrtkosten sind in der Pauschale enthalten.

(4) für die Wahrnehmung einer notwendigen G26 Untersuchung wird eine pauschale Entschädigung von 50,00 Euro gewährt.

(5) Die Leistungen nach den Absätzen 3 und 4 werden zum 01. Dezember eines jeden Jahres ausbezahlt.

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 15,00 Euro/Stunde gewährt, maximal jedoch 120 Euro/Tag. Dabei wird nur die tatsächliche Einsatz- bzw. Aus- und Fortbildungszeit berücksichtigt.

§ 5 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6 Freiwilligkeitsleistungen

(1) Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

(2) Zur Kameradschaftspflege erhalten die Abteilungsfeuerwehren jeweils pro aktivem Feuerwehrmann einen Zuschuss zur Kameradschaftskasse in Höhe von 80,00 Euro/Jahr. Jede Jugendfeuerwehr erhält pro Jugendfeuerwehrmann einen Zuschuss zur Kameradschaftskasse in Höhe von 10,00 Euro/Jahr. Darüber hinaus werden keine weiteren Freiwilligkeitsleistungen gewährt.



(3) Stichtag für die Bemessung der Leistungen nach § 6 Abs. 2 ist der 1. Juli des laufenden Jahres. Die Auszahlung an die Kameradschaftskasse erfolgt zum 1. Dezember eines jeden Jahres.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 19.11.2001, zuletzt geändert am 26.01.2009 außer Kraft.

Schwendi, den 25.07.2022,

Wolfgang Späth

Bürgermeister

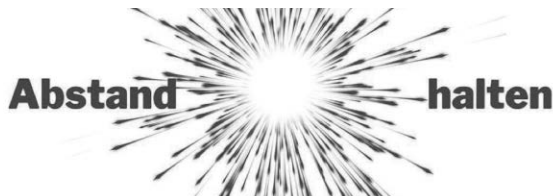
Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



■ Fundsachen

In Schwendi wurden
 - auf dem NETTO-Parkplatz ein einzelner Schlüssel,
 - in der Gartenstraße ein Schlüsselbund mit Anhänger,
 - im Mühleweg bei der Rettungsstelle ein Piepser gefunden.
 Die Fundsachen können beim Bürgermeisteramt Schwendi, während der Öffnungszeiten am Vormittag, abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie einen Abholtermin (07353 9800-11).



■ Altersjubilare

Frau Gertrud Anna Zink in Weihungszell feiert am 04. September ihren 100. Geburtstag. Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin zu diesem besonderen Ehrentag ganz herzlich.



Foto: Pixabay

■ Herzlichen Glückwunsch

Die Eheleute Ursula Monika und Dieter Wagner in Orsenhausen feiern am 02.09.2022 das Fest der Goldenen Hochzeit. Die Gemeinde gratuliert zu diesem besonderen Ehrentag ganz herzlich.



Foto: Pixabay

■ Änderung der Benutzungsentgelte für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum vom 01.09.2022 - 31.08.2023

Der Gemeinderat Schwendi hat in öffentlicher Sitzung am 25.07.2022 die Änderung der Benutzungsentgelte für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen in Bußmannshausen, Großschafhausen und Sießen im Wald beschlossen.

Die neuen Kindergartenentgelte gelten für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 und sind in den nachstehenden Anlagen abgebildet.

Aufgrund Personalmangel können wir die Öffnungszeiten im Kindergarten Morgentau in Bußmannshausen bis auf Weiteres nicht aufrechterhalten. Es gelten dort reduzierte Öffnungszeiten für alle drei Modelle. Die Elternentgelte werden wir entsprechend reduzieren.

Änderung der Anlage 1 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

- Benutzungsentgelte des gemeindlichen Kindergartens Bußmannshausen für das Kindergartenjahr 2022/2023 (01.09.2022 - 31.08.2023) -

Bemessungsgrundlage für das Benutzungsentgelt (Kindergartenentgelt) (Erhebung in 11 Monatsraten)	Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr			Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr			Kinder von 0 Jahren bis zum vollendeten 2. Lebensjahr		
	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung
Betreuungszeitmodell (M/Std.)	M 30	M 35	M 43	M 30	M 35	M 43	M 30	M 35	M 43
lineare prozentuale Steigerung auf der Grundlage der aktuellen Landesrichtsätze	100%	125%	165%	100%	125%	165%	100%	125%	165%
für das Kind aus einer Familie mit									
1 Kind unter 18 Jahren (ME)	139 €	174 €	229 €	278 €	348 €	459 €	410 €	513 €	677 €
Wochentagesatz pro Monat *	28 €	35 €	46 €	56 €	70 €	92 €	82 €	103 €	136 €
2 Kindern unter 18 Jahren (ME)	108 €	135 €	178 €	216 €	270 €	356 €	304 €	380 €	502 €
Wochentagesatz pro Monat *	22 €	27 €	36 €	43 €	54 €	72 €	61 €	76 €	101 €
3 Kindern unter 18 Jahren (ME)	72 €	90 €	119 €	144 €	180 €	238 €	206 €	258 €	340 €
Wochentagesatz pro Monat *	15 €	18 €	24 €	29 €	36 €	48 €	42 €	52 €	68 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren (ME)	24 €	30 €	40 €	48 €	60 €	79 €	82 €	103 €	135 €
Wochentagesatz pro Monat *	5 €	6 €	8 €	10 €	12 €	16 €	17 €	21 €	27 €

ME = Monatsentgelt

* nur bei Kombination der Betreuungszeitmodelle gem. § 6 Abs. 6 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

Hinweis:

Für den Fall dass sich im Laufe des Kindergartenjahres Änderungen der Betreuungsmodelle durch den Träger ergeben, ist die Gemeinde berechtigt, die Beiträge entsprechend der geänderten Betreuungszeiten anzupassen. Grundlage für die Berechnung ist die lineare prozentuale Steigerung gemäß den aktuellen Empfehlungen der Landesverbände (5 Stunden = 25 %; -> 1 Stunde = 5 % Anpassung).

Änderung der Anlage 2 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

- Benutzungsentgelte des gemeindlichen Kindergartens Großschafhausen für das Kindergartenjahr 2022/2023 (01.09.2022 - 31.08.2023) -

Bemessungsgrundlage für das Benutzungsentgelt (Kindergartenentgelt) (Erhebung in 11 Monatsraten)	Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr			Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr			Kinder von 0 Jahren bis zum vollendeten 2. Lebensjahr		
	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung
Betreuungszeitmodell (M/Std.)	M 30	M 35	M 47	M 30	M 35	M 47	M 30	M 35	M 47
lineare prozentuale Steigerung auf der Grundlage der aktuellen Landesrichtsätze	100%	125%	185%	100%	125%	185%	100%	125%	185%
für das Kind aus einer Familie mit									
1 Kind unter 18 Jahren (ME)	139 €	174 €	257 €	278 €	348 €	514 €	410 €	513 €	759 €
Wochentagesatz pro Monat *	28 €	35 €	52 €	56 €	70 €	103 €	82 €	103 €	152 €
2 Kindern unter 18 Jahren (ME)	108 €	135 €	200 €	216 €	270 €	400 €	304 €	380 €	562 €
Wochentagesatz pro Monat *	22 €	27 €	40 €	44 €	54 €	80 €	61 €	76 €	113 €
3 Kindern unter 18 Jahren (ME)	72 €	90 €	133 €	144 €	180 €	266 €	206 €	258 €	381 €
Wochentagesatz pro Monat *	15 €	18 €	27 €	29 €	36 €	54 €	42 €	52 €	77 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren (ME)	24 €	30 €	44 €	48 €	60 €	89 €	82 €	103 €	152 €
Wochentagesatz pro Monat *	5 €	6 €	9 €	10 €	12 €	18 €	17 €	21 €	31 €

ME = Monatsentgelt

* nur bei Kombination der Betreuungszeitmodelle gem. § 6 Abs. 6 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

Hinweis:

Für den Fall dass sich im Laufe des Kindergartenjahres Änderungen der Betreuungsmodelle durch den Träger ergeben, ist die Gemeinde berechtigt, die Beiträge entsprechend der geänderten Betreuungszeiten anzupassen. Grundlage für die Berechnung ist die lineare prozentuale Steigerung gemäß den aktuellen Empfehlungen der Landesverbände (5 Stunden = 25 %; -> 1 Stunde = 5 % Anpassung).

Änderung der Anlage 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

- Benutzungsentgelte des gemeindlichen Kindergartens Sießen im Wald für das Kindergartenjahr 2022/2023 (01.09.2022 - 31.08.2023) -

Bemessungsgrundlage für das Benutzungsentgelt (Kindergartenentgelt) (Erhebung in 11 Monatsraten)	Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr			Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr			Kinder von 0 Jahren bis zum vollendeten 2. Lebensjahr		
	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung
Betreuungszeitmodell (M/Std.)	M 30,5	M 34	M 42	M 30,5	M 34	M 42	M 30,6	M 34	M 42
lineare prozentuale Steigerung auf der Grundlage der aktuellen Landesrichtsätze	102,50%	120%	160%	102,50%	120%	160%	102,50%	120%	160%
für das Kind aus einer Familie mit									
1 Kind unter 18 Jahren (ME)	142 €	167 €	222 €	284 €	334 €	444 €	420 €	492 €	656 €
Wochentagesatz pro Monat *	29 €	34 €	45 €	57 €	67 €	89 €	84 €	99 €	132 €
2 Kindern unter 18 Jahren (ME)	111 €	130 €	173 €	222 €	260 €	346 €	312 €	365 €	486 €
Wochentagesatz pro Monat *	23 €	26 €	35 €	44 €	52 €	70 €	63 €	73 €	98 €
3 Kindern unter 18 Jahren (ME)	74 €	86 €	115 €	148 €	172 €	230 €	211 €	247 €	330 €
Wochentagesatz pro Monat *	15 €	18 €	23 €	30 €	34 €	46 €	43 €	50 €	66 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren (ME)	25 €	29 €	38 €	50 €	58 €	76 €	84 €	98 €	131 €
Wochentagesatz pro Monat *	5 €	6 €	8 €	10 €	12 €	16 €	17 €	20 €	27 €

ME = Monatsentgelt

Die Berechnung basiert auf den Regelsätzen der Gemeinsamen Empfehlung des Städte- und Gemeindetags mit dem Regelbetreuungsmodell 30 Stunden = 100 %.

* nur bei Kombination der Betreuungszeitmodelle gem. § 6 Abs. 6 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

Hinweis:

Für den Fall dass sich im Laufe des Kindergartenjahres Änderungen der Betreuungsmodelle durch den Träger ergeben, ist die Gemeinde berechtigt, die Beiträge entsprechend der geänderten Betreuungszeiten anzupassen. Grundlage für die Berechnung ist die lineare prozentuale Steigerung gemäß den aktuellen Empfehlungen der Landesverbände (5 Stunden = 25 %; -> 1 Stunde = 5 % Anpassung).



Abfallinformationen

Nächste Müllabfuhr

Donnerstag, 15. September 2022

Bitte die Mülleimer bis spätestens 06:30 Uhr zur Leerung bereitstellen.

Mülltonne nicht geleert? - Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377, an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter ☎ 07391 7703-0.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377 an.

Weitere Termine

September

- 10.09. Problemstoffsammlung in Laupheim
09:00 – 14:00 Uhr Festplatz an der Bühler Str.
- 15.09. Restmüllabfuhr
- 17.09. Problemstoffsammlung in Erolzheim
09:00 – 14:00 Uhr Marktplatz beim Rathaus
- 17.09. Freiwillige Feuerwehr Bußmannshausen
Altpapiersammlung
- 17.09. SF Schwendi, Abt. Tischtennis
Altpapiersammlung
- 22.09. Leerung Papiertonne
- 23.09. Gelber Sack
- 29.09. Restmüllabfuhr
- 30.09. Problemstoffsammlung in Ochsenhausen
12:00 – 17:00 Uhr Untere Wiesen, beim Bauhof

Altglascontainerstandorte:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz bei der Kirche
Hörenhausen:	Beim Feuerwehrhaus
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainerstandorte der Aktion

Hoffnung:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz bei der Kirche
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainer ASB Baden-Württemberg:

Orsenhausen: Beim Sportgelände

Alteisencontainer Schwendi

- Freiwillige Feuerwehr Schwendi: Auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in der Nähe des Weges Schwendi – Kleinschafhausen.
- Musikverein „Rota“: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Alteisencontainer Schönebürg

- Musikverein Schönebürg: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Grüngutsammelstelle/Altpapiercontainer Großschafhausen

März bis November: mittwochs von 16:00 Uhr von 19:00 Uhr und samstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dezember bis Februar: samstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Weitergehende Informationen zu Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere zu den Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, entnehmen Sie bitte dem Heft „Abfall-Info“ des Landkreises Biberach. Die Problemstoffsammlungen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Beide werden jedem Haushalt Ende des alten bzw. Anfang des neuen Jahres zugestellt.

■ Austausch von Wasserzählern

Nach dem Eichgesetz müssen die Wasserzähler regelmäßig geeicht bzw. alle 6 Jahre ausgetauscht werden. Die Zähler werden von der Gemeinde Schwendi ausgewechselt, die Arbeiten werden das ganze Jahr über durchgeführt.

Die Mitarbeiter der Wasserversorgung des Bauhofes wenden aufgrund der aktuellen Situation folgende Hygienemaßnahmen an:

- Vor Betreten einer Wohnung wird unser Mitarbeiter fragen, ob sich dort erkrankte oder infektionsverdächtige Personen befinden
- Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 Metern
- Benutzung eines Mund-Nasenschutzes, Tragen von Handschuhen
- Unsere Mitarbeiter fassen in den Wohnungen ausschließlich die Messeinrichtungen an.

Unsere Bürger werden gebeten, die Hygienemaßnahmen bei einem Wasserzählerwechsel ebenfalls einzuhalten. Sollten Sie dennoch Bedenken haben, verschieben wir den Wasserzählerwechsel auf einen späteren Zeitpunkt.

Wenn die Hausinstallation dem Stand der Technik (Zählerbügel) entspricht, fallen für Sie in diesem Zusammenhang keine Kosten an. Allerdings müssen unsere Bauhofmitarbeiter immer wieder feststellen, dass dies in vielen Fällen immer noch nicht so ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde lediglich für den Austausch des Wasserzählers selbst verantwortlich ist. Die Bereitstellung eines ordnungsgemäßen Zählerplatzes ist Sache des Eigentümers. Insbesondere müssen die Absperrhähne vor und nach der Wasseruhr gangbar sein und dicht schließen.

■ Aktuelle Trinkwasserwerte

Die Gemeinde Schwendi bezieht das Trinkwasser für die **Orsteile Schwendi, Großschafhausen, Orsenhausen, Schönebürg und Sießen im Wald** vom Zweckverband Wasserversorgung „Iller-Riß-Gruppe“.

Die am 28.06.2022 durchgeführte **Untersuchung gemäß TrinkwV Parametergruppe B** hat ergeben, dass das Wasser eine Gesamthärte von 17,9 °dH hat und gemäß dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz dem **Härtebereich hart**, der den Bereich über 14,0 °dH abdeckt, zugeordnet ist.

Zusammenfassend wird aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse festgestellt, dass die Wasserprobe im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllt.

Sämtliche Prüfergebnisse finden Sie auf unserer Homepage unter www.schwendi.de unter der Rubrik Zahlen & Daten – Weitere Zahlen & Daten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch im Rathaus und in den Ortsverwaltungen.

■ Wohin mit verschmutztem Poolwasser?

Poolwasser fällt unter den Abwasserbegriff nach § 54 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Die Versickerung oder Einleitung von Abwasser ist eine Gewässerbenutzung und benötigt grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis von der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes. Aufgrund der in Pools üblicherweise eingesetzten Chemikalien kann eine Erlaubnis hierfür jedoch nicht in Aussicht gestellt werden. Die Gemeinde Schwendi empfiehlt daher, das Poolabwasser gedrosselt der öffentlichen Kanalisation (Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanalisation) zuzuführen.

■ Beantragung von Renten beim Bürgermeisteramt und in den Ortsverwaltungen OHNE Beratung

Liebe zukünftige Rentnerinnen und Rentner, die Beantragung einer Rente ist in den meisten Fällen eine Angelegenheit, die oft bis zu einer Stunde in Anspruch nimmt. Für diese Antragstellung möchten wir uns gerne Zeit für Sie nehmen. Es ist deshalb sinnvoll und notwendig, dass Sie zur Rentenbeantragung mit uns vorher einen Termin vereinbaren. Rentnerinnen und Rentner aus Schwendi und Großschafhausen bitten wir, sich vormittags mit Frau Knopf unter Tel. 98 00-40 wegen eines Termins in Verbindung zu setzen.

Rentnerinnen und Rentner aus der Ortschaft Schönebürg bitten wir, sich während der Sprechzeiten (Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr) mit Frau Schuler, unter Tel. 981151, in Verbindung zu setzen.

Rentnerinnen und Rentner aus Sießen im Wald, setzen sich bitte während der Sprechzeiten (Mittwoch von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr) mit Frau Guter, unter Tel. 07347 920392, in Verbindung.

Rentnerinnen und Rentner aus den Ortschaften Orsenhausen und Bussmannshausen sollen sich, ebenfalls während der Öffnungszeiten, mit Frau Knopf in Verbindung setzen.

Diese Ortsverwaltungen sind, während der jeweiligen Öffnungszeiten; wie folgt zu erreichen:

Ortsverwaltung Orsenhausen, Tel. 98 22 79

(Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr)

Ortsverwaltung Bussmannshausen, Tel. 98 22 91

(Sprechzeiten: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr)

Von unseren Mitarbeiterinnen erhalten Sie gerne die notwendigen Hinweise, insbesondere welche Antragsunterlagen für die Antragstellung mitzubringen sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

■ Proberuf der funkgesteuerten Sirene in Schwendi

Die nächsten Sirenenproben in Schwendi finden am Samstag, 03. September 2022 um 12:00 Uhr, statt.

■ Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schwendi haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um die Themen erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieeinsparen, gesetzliche Anforderungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten u.v.m. zu informieren.

Zur persönlichen unabhängigen Beratung sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle

Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

energieagentur
Biberach

Beratungstermine: monatlich

Nächster Termin: Donnerstag, 08. September 2022, 14.00 - 18.00

Ort: Uhr Rathaus, Biberacher Str. 1, 88477 Schwendi

Anmeldung: Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten bei Frau Miller, Tel. (0 73 53) 98 00-61

Gut beraten für die Zukunft



Folgetermin:

Donnerstag, 13. Oktober 2022

■ **Sozialverband VdK Baden-Württemberg**

Ortsverband Schwendi

Sprechtage im Rathaus Schwendi

Dienstag, 27. September 2022, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

3. Stock mit Aufzug

Sozialpolitische Interessenvertretung für

- behinderte, chronisch kranke und pflegebedürftige Menschen
- Patienten und Sozialversicherte
- Rentner und Senioren
- Kriegs- und Wehrdienststopfer /Hinterbliebene
- andere sozial Benachteiligte (Sozialhilfe / Hartz IV)

Sozialrechtsschutz

- für Mitglieder / auch NEUMITGLIEDER!
- ohne Wartezeit / auch LAUFENDE Fälle!
- alle Bereiche des Sozialrechts

Geselliges Vereinsleben

- Feste / Kaffeenachmittage
- VdK-Infoveranstaltungen / örtliche Aktionen
- Ausflüge und (Kurz-)Reisen
- Kranken- und Geburtstagsbesuche

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung: Tel. 07353 984261.

Ortsverwaltungen

■ **Ortsverwaltung Bußmannshausen**

Spielplatz Bußmannshausen

Was wäre ein Spielplatz ohne Sandkasten? Ein Kind ohne eine Schaufel oder Förmchen? Meistens hat man gerade nichts dabei, wenn man mit seinen Kindern an einem Spielplatz vorbei kommt.

Ein paar Eltern haben eine Kiste auf unserem Spielplatz aufgestellt, in der wir so viele Spielsachen wie möglich anbieten wollen.

Wenn Sie gut erhaltene Sandelsachen übrig haben, dürfen Sie diese gerne in die Kiste legen.

Vielen Dank dafür!

■ **Ortsverwaltung Orsenhausen**

Einladung zum "Tag der Vereine"

Vorankündigung: Am **Samstag, 17. September** werden sich alle in Orsenhausen ansässigen bzw. aktiven Vereine in und um die Turnhalle präsentieren und ihre zahlreichen Angebote darstellen. Alle Einwohner sind ab 17:00 Uhr herzlich dazu eingeladen, mit den Vertretern der Vereine und Abteilungen bei einer Grillwurst und einem Getränk ins Gespräch zu kommen um Sie zu einer Mitarbeit oder zum Mitmachen zu motivieren. Ortsvorsteher Werner Jans

■ **Ortsverwaltung Sießen im Wald**

Urlaub

Die Ortsverwaltung Sießen im Wald ist am 07.09.22 geschlossen.

Feuerwehren

■ **Freiwillige Feuerwehr Schwendi**

www.feuerwehr-schwendi.de

Einsatzabteilung der FF Schwendi:



Die nächste Feuerwehrprobe findet am **Montag, 05.09.2022** um 19.30 Uhr statt.

Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Thomas Stanossek

Kommandant

■ **Freiwillige Feuerwehr Sießen im Wald**



Feuerwehrprobe:

Die nächste Feuerwehrprobe findet am Mittwoch, 07.09.2022 um 20.00 Uhr statt.

Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Torsten Guter

Kommandant

Schul- und Kindergartennachrichten

■ **Grundschule Orsenhausen-Sießen**

Unterrichtsbeginn zum Schuljahr 2022 / 23

Das neue Schuljahr beginnt am Montag, den 12. September 2022.

* Unterrichtsbeginn für alle Schüler der 3. und der 4. Klasse ist um 7.45 Uhr in Orsenhausen.

* Die Zweitklässler starten bereits um 7.40 Uhr in Sießen.

Busabfahrt :

Kleinschafhausen nach Orsenhausen (Schule): 7.23 Uhr

Bußmannshausen nach Orsenhausen (Schule): 7.25 Uhr

Zubringerbus Orsenhausen (Schule) nach Sießen (Schule): 7.35 Uhr (Kl. 2)

Weihungszell nach Sießen (Schule): 7.30 Uhr

Zubringerbus Sießen (Schule) nach Orsenhausen (Schule): 7.40 Uhr (Kl.3 und Kl. 4)

Übersicht über interne Schülerbeförderung:

Fahrt Nr.	ab	an	Fahrstrecke
1 (zur 1. Stunde)	07.35 Uhr	07.40 Uhr	Orsenhausen - Sießen
2 (zur 1. Stunde)	07.40 Uhr	07.45 Uhr	Sießen - Orsenhausen
3 (nach 5. Stunde)	11.45 Uhr	11.50 Uhr	Sießen - Orsenhausen
4 (nach 5. Stunde)	11.50 Uhr	11.55 Uhr	Orsenhausen - Sießen

Unterrichtsende ist für alle Klassen nach der 5. Stunde.

Kinder mit Betreuungsbedarf werden wie gewohnt ab Montag bis 15.00 Uhr betreut.

Infoabend für die Eltern der neuen Erstklässler:

Montag, 12. September 2022 um 19.30 Uhr im Klassenzimmer in Sießen

Gemeinsame Einschulung aller Erstklässler:

Freitag, 16. September 2022 in Sießen

* 9.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Sießen im Wald

* anschließend Aufnahmefeier in der Schule (Turnhalle)

* danach: 1. Unterrichtsstunde für Klasse 1 (Ende um 11.45 Uhr)

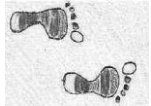


Wichtig: Sollten aufgrund der Corona-Situation im September Änderungen nötig werden, informieren wir unsere Schüler/innen und Eltern direkt per E-Mail.

Wir wünschen allen Kindern mit ihren Familien schöne erholsame Ferientage und im September einen guten Start ins neue Schuljahr!

Das Team der Grundschule Orsenhausen - Sießen

■ Kindergarten Großschafhausen



**Kooperation Kindergarten Kunterbunt
Großschafhausen - Feuerwehr Großschafhausen**



Bild: Kiga

"Wähle 112 bei einem Brand, dann kommen die Männer schnell angerannt"

Neben den Notrufnummer haben die Kinder des Kindergarten Großschafhausen in den letzten Wochen alles rund um die Feuerwehr erfahren. Durch Sachgespräche, Lieder und Fingerspiele entdeckten die Kinder immer mehr Interessantes zum Thema "Feuerwehr". Von der richtigen Schutzkleidung bis hin zu sachgerechtem Verhalten im Notfall war alles dabei und mit ihren selbstgebastelten Handys übten sie einen Notruf abzusetzen.

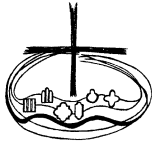
Als Besonderes Highlight des Feuerwehrprojektes besuchten die Großschafhauser Feuerwehrmänner die Kinder im Kindergarten. Im Morgenkeis gaben die Kinder am Montag, den 1. August 2022 ihr Wissen zum Besten und die Fachmänner ergänzten es spielerisch. Im praktischen Teil "Wasser marsch" durften die Kinder selbst zu kleinen Feuerwehrmännern und -frauen werden und an den aufgestellten Übungshäusern den einen oder anderen Brand mit schweren Wasserschläuchen löschen. Der Feuerwehr-Nachwuchs hatte dies mit Bravour gemeistert und bei den sommerlichen Temperaturen großen Spaß dabei. Zum Abschluss des aufregenden Vormittags wurde den Kindern das neue Feuerwehrauto erklärt, das Martinshorn getestet und natürlich "Probegessens". Mit einem Feuerwehrgeschenk verabschiedeten sich die Feuerwehrmänner dieser Tag bleibt den Kindern sicher noch lange in Erinnerung.

Ein herzliches Dankeschön an die Feuerwehrmänner für diesen schönen Vormittag.

Die Erzieherinnen und Kinder des Kindergarten Kunterbunt

Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Schwendi

Die sechs katholischen Kirchengemeinden



Pfarramt Schwendi

Hauptstr. 39, 88477 Schwendi
Tel.: 07353 577, Fax 07353 981687
E-Mail: ststephanus.schwendi@drs.de

Pfarramt Bußmannshausen

Ringstr. 29, 88477 Schwendi-Bußmannshausen
Tel.: 07353 91307, Fax 07353 91309
E-Mail: stmartinus.bussmannshausen@drs.de

Pastoral-Team

Pfarrer Martin Ziellenbach
Tel.: 07353 981688, E-Mail: martin.ziellenbach@drs.de
Pastoralreferentin Claudia Holm
Tel.: 07353 91308, E-Mail: claudia.holm@drs.de
Gemeindereferentin Brigitte Bucher
E-Mail: brigitte.bucher@drs.de
Diakon Günther Rahn, Tel.: 07353 982770

Das Pastoralteam ist für Fragen und Gespräche telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Telefonische Sprechzeit von Pfarrer Ziellenbach:

Donnerstag, 08.09.2022 von 15 – 16 Uhr unter Tel.: 981688

Homepage: se-schwendi.drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Schwendi:	Montag	08:30 – 11:00 Uhr
	Dienstag	08:30 – 11:00 Uhr
	Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

Bußmannshausen:	Mittwoch	16:00 – 18:00 Uhr
	Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Bußmannshausen: vom 29.08. – 16.09.22 **geschlossen**
siehe unter „Termine und Informationen“

Ökumenischer Hospizdienst Schwendi-Wain

Tel.: 01525 9575276 oder
se-schwendi.drs.de - Register: Besuchsdienst-Hospizdienst

Öffnungszeiten der Kath. öffentl. Büchereien (KÖB)

Bußmannshausen:	Montag	16:00 – 18:00 Uhr
Schönebürg:	Dienstag	16:00 – 18:00 Uhr

In den Schulferien sind die Büchereien geschlossen.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Schwendi

vom 3. – 18. September 2022

03.09.22 Samstag

18:30 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier
(g. Jtg. † Angehörige der Fam. Anton König)

04.09.22 23. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr **Schönebürg/Kreuzberg:** Eucharistiefeier



09:00 Uhr **Orsenhausen:** Wort-Gottes-Feier
10:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranzgebet
10:30 Uhr **Sießen:** Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier
10:30 Uhr **Bußmannshausen:** Wort-Gottes-Feier
18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranzgebet

06.09.22 Dienstag der 23. Woche im Jahreskreis

17:30 Uhr **Schönebürg:** Rosenkranzgebet
18:00 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier

07.09.22 Mittwoch

18:00 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier

09.09.22 Freitag – Hl. Petrus Claver

19:00 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier

10.09.22 Samstag

14:00 Uhr **Sießen:** Trauung von Julian Heinz und Jessica Kast
18:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranzgebet
18:30 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier
- Kollekte: Welttag der sozialen Kommunikationsmittel -

11.09.22 24. Sonntag im Jahreskreis

- Kollekte: Welttag der sozialen Kommunikationsmittel -
09:00 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier zum Bruderschaftsfest
09:00 Uhr **Schwendi:** Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr **Orsenhausen:** Eucharistiefeier
(2. Opfer † Ludwig Häberle/ g. Jtg. † Fam. Freiherr von Hornstein)
10:30 Uhr **Bußmannshausen:** Wort-Gottes-Feier
18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranzgebet

12.09.22 Montag – Mariä Namen

08:20 Uhr **Schwendi:** Schulanfangsgottesdienst der Grund- und Werkrealschule (Wort-Gottes-Feier)

13.09.22 Dienstag – Hl. Johannes Chrysostomus

18:00 Uhr **Orsenhausen/Pfarrkirche:** Eucharistiefeier zum Kapellenpatrozinium der Kreuzerhöhungskapelle

14.09.22 Mittwoch – Fest Kreuzerhöhung

18:00 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier

15.09.22 Donnerstag – Gedächtnis der Schmerzen Mariens

09:00 Uhr **Wain:** Einschulungsgottesdienst (Wort-Gottes-Feier)
17:30 Uhr **Sießen/Kapelle Weihungszell:** Rosenkranzgebet
18:00 Uhr **Sießen/Kapelle Weihungszell:** Eucharistiefeier

16.09.22 Freitag – Hl. Kornelius u. Hl. Cyprian

09:00 Uhr **Schönebürg:** Einschulungsgottesdienst (Wort-Gottes-Feier)
09:00 Uhr **Sießen:** Einschulungsgottesdienst (Wort-Gottes-Feier)

17.09.22 Samstag

15:00 Uhr **Sießen:** Trauung von Nico Schwägerl und Ann-Katrin Scherrieb
18:30 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier

18.09.22 25. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier
10:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranzgebet
10:30 Uhr **Sießen:** Hochamt zur Wallfahrt
18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranzgebet

Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Beerdigungsdienst vom 4. – 10. September 2022:

Pfarrer M. Ziellenbach und Pastoralreferentin C. Holm, Tel.: 07353 91308

Pfarrbüro Bußmannshausen vom 29.08. – 16.09.2022 wegen Urlaub geschlossen

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Anliegen während der gewohnten Öffnungszeiten an das Pfarrbüro Schwendi. Dieses steht während der Urlaubszeit für alle sechs Kirchengemeinden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nachtgebet am Sonntag, 11.09.2022 um 18:00 Uhr in der Versöhnungskirche Ummendorf – Recht und billig?

Das Politische Nachtgebet steht unter dem Thema „*Gerechtigkeit und Arbeit*“.

Arbeit soll in vielen Bereichen „recht und billig“ sein, aber ist sie auch gerecht?

In unserer vielfältigen Arbeitswelt vollzieht sich momentan ein großer Wandel. Überall herrscht Fachkräfte- und Personal-mangel. Darunter leiden nicht nur die bisherigen Strukturen, sondern oft auch eine faire Bezahlung und faire Bedingungen am Arbeitsmarkt. Im Nachtgebet sollen diese Aspekte mithilfe aktueller Fallbeispiele Raum bekommen. Erfahrungen aus der Migrationsarbeit und aus der Betriebsseelsorge fließen mit ein. Für das Nachtgebet kooperieren die Ökumenische Migrationsarbeit Biberach, die Katholische Betriebsseelsorge Biberach sowie die evangelische Kirchengemeinde in Ummendorf. Das Gebet beginnt um **18:00 Uhr** in der Versöhnungskirche Ummendorf (Riedweg 12).

Bei schönem Wetter wird anschließend zum Austausch am Lagerfeuer mit Stockbrot und Getränken eingeladen.

Arbeitsende- Lebenswende

„Den Lebenskompass neu ausrichten“

Viele Wendepunkte in unserem Leben feiern wir. Das Ende unseres Arbeitslebens ist ein Anlass, innezuhalten und den „Lebenskompass neu auszurichten“.

Gemeinsam möchte das Dekanat Biberach sich mit allen auf den Weg machen, um auf das Arbeitsende oder den bereits begonnen Ruhestand zurückzublicken und den Übergang in die neue Lebensphase unter den Segen Gottes zu stellen.

Es erwartet Sie ein Stationenweg mit spirituellen Impulsen, Texten und Musik. Das Dekanat Biberach lädt alle, die in der Corona-Pandemie oder erst vor kurzem in Ruhestand gegangen sind, demnächst oder nächstes Jahr in Ruhestand gehen zu diesem Stationenweg mit Stehempfang ein.

Der Segensgottesdienst beginnt am **Freitag, 23.09.2022** um 17:00 Uhr in der Kirche St. Josef, Birkendorferstr. 8, 88400 Biberach.

Zur besseren Planung erbitten wir eine Anmeldung, aber auch spontane Teilnehmer*innen sind herzlich willkommen.

Anmeldung erbeten bis 19.09.2022 bei der Geschäftsstelle des Dekanats Biberach, Tel.: 07351 8095-400 oder per E-Mail: Dekanat.biberach@drs.de

Das Vorbereitungsteam freut sich über Ihr Kommen!



Brücken bauen – in Verbindung bleiben Seniorenwallfahrtsgottesdienst 2022

Das Forum Katholische Seniorenarbeit lädt zum Seniorenwallfahrtsgottesdienst am **Mittwoch, 28.09.2022** um 15:00 Uhr ins Käppele nach Schemmerhofen ein.

Der Gottesdienst steht unter dem Motto „*Brücken bauen – in Verbindung bleiben*“ und wird mitgestaltet von Superior, Pfarrer Martin Sayer und dem Team des Forums Katholische Seniorenarbeit.

Ich wünsche dir Leben – Segen für Frauen und Familien die ein Kind erwarten am 10. September 2022

Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kind erwarten und ihre Familien am **Samstag, 10. September 2022** um 15:00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Der Priester spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen. Leben braucht Gottes Segen. Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt.

Eine Anmeldung ist bei Agnes Forderer unter Tel.: 07527 4400 oder E-Mail: Josef.Forderer@t-online.de erwünscht.

Tag der Frau

Der Tag der Frau im Schönstatt-Zentrum Aulendorf ist ein Angebot für Frauen jeden Alters, ihrem typischen Charisma als Frau nachzuspüren und sich inspirieren zu lassen, wo und wie sie sich damit in ihrem Umfeld einbringen können.

Am **16. und 17. September 2022** referiert Sr. Caja Bernhard, Vallendar-Schönstatt, Referentin in der Schönstatt-Frauenbewegung, zum Thema: „*Hoffnungsanker – Halt in stürmischen Zeiten*“. Es geht im Vortrag und in den alternativen Workshop-Angeboten um alltagstaugliche Hilfestellungen für stürmische Zeiten im Leben.

Das inhaltliche Angebot ist an beiden Tagen gleich, der zeitliche Rahmen unterscheidet sich:

- **Fr., 16.09.2022** von 17:30 bis 21:00 Uhr mit Abendsnack

Sa., 17.09.2022 von 13:30 bis 17:00 mit Kaffee-Mahlzeit

Kosten: Teilnahmebeitrag 8,00 €
Abendsnack Freitag: 2,50 €
Kaffee u. Kuchen Samstag: 7,00 €

Anmeldeadresse und Info:

Agnes Forderer: Tel.: 07527 4400,
E-Mail: Josef.Forderer@t-online.de

Märchenabend

Märchen nicht nur von den Gebrüdern Grimm
Die über das Jahr verteilten Märchenabende sind dazu gedacht, sich zu treffen, zum Hören und Verweilen, sich verzaubern zu lassen von den Märchenpersonen und ihren Taten. Im Anschluss sitzen wir gemütlich beisammen und tauschen uns aus.

Termin: **Do., 22.09.2022**, 19:00 - 21:00 Uhr

Ort: Dreifaltigkeitskloster Laupheim,
Albert-Magg-Str. 5

Begleitung: Sr. Annemarie Smaglinski

Anmeldung: Tel.: 07392 9714-0 oder 07392 9714-426,
E-Mail: annemarie.smaglinski@gmx.de

Kursgebühr: 7,00 €

Anmeldeschluss: 2 Tage vor der Veranstaltung

Nachrichten der einzelnen Kirchengemeinden

ST. MARIA MAGDALENA GROSSSCHAFHAUSEN

Kollekte für die Mission von Pfarrer Henry

Die Kollekte bei der Abendmesse am 20.08.2022 in Großschafhausen ergab einen Betrag von **466,50 €**. Die Summe wurde vom Kirchenpfleger direkt an Pfarrer Henry übergeben. Pfarrer Henry freute sich sehr darüber und bedankte sich vielmals. Wie andere Spenden zuvor wird diese Kollekte in Uganda direkt für die Unterstützung der Bevölkerung und den Innenausbau der Kirche verwendet.

Der Kirchengemeinderat dankt allen Gottesdienstbesuchern herzlich für ihr großzügiges Opfergeld.

ST. MARTINUS BUSSMANNSHAUSEN

Das heilige Sakrament der Taufe hat empfangen:

Milo Bulach am 27.08.2022.

MARIÄ UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS ORSENHAUSEN

Einladung zum Kaffeenachmittag für Seniorinnen und Senioren

Am **Mittwoch, 07.09.2022** findet ab 14:00 Uhr nach einer kleinen Sommerpause unser nächster Kaffeenachmittag statt. Sie sind ganz herzlich dazu eingeladen.

Wir freuen uns auf Sie!

ST. MARIA MAGDALENA SIESEN IM WALD

Das Hl. Sakrament der Ehe haben sich versprochen:

Julian Heinz und Jessica Kast aus Weihungszell.

Hochzeit am 10.09.2022 in Sießen im Wald.

Frauenkreis

Nach der Sommerpause beginnen wir wieder mit dem Frauenkreis, um den Erntedankaltar vorzubereiten. Erntedankgottesdienst wird in Sießen am 25.09.2022 um 10:30 Uhr sein. Daher treffen wir uns am **Dienstag, 06.09.2022** und am **Dienstag, 13.09.2022** jeweils um 14:00 Uhr, um die Erntekrone und das Samenbild parallel zu gestalten, dies ist arbeitstechnisch geschickter.

Am 20.09.2022 ist dann Aktion Hoffnung.

Herzliche Einladung an alle, die gerne mithelfen möchten.

E. Weiß

Seniorenachmittag

Bald rückt auch unser nächster Seniorenachmittag in den Blick. Er findet am **Mittwoch, 21.09.2022** um 14:00 Uhr im Gemeindehaus in Sießen statt.

Wir werden uns Gedanken zu Erntedank machen und außerdem überlegen, wie das Programm der Seniorenachmittage in den nächsten Monaten aussehen soll. Vielleicht sammeln Sie auch schon mal Ideen, was wir gemeinsam machen könnten.

Bitte den Termin vormerken und weitersagen.

Elfi Weiß



Evangelische Kirchengemeinde Wain

Mitteilungen der Evang. Kirchengemeinde Wain

Pfarramt Wain
 Kirchstraße 16, 88489 Wain
 Telefon: 07353-9819381
 E-Mail: Pfarramt.Wain@elkw.de
 Internet:
www.evkirche-bc.de dort unter Kirchengemeinde Wain
 Youtube Kanal:
www.youtube.com/channel/UcKTUnnmTgZbHNPylIHMoug

Pfarrbüro Öffnungszeiten:
 montags 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 freitags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr **(ACHTUNG! Geänderte Öffnungszeiten!)**

in dringenden Fällen: Christian Geiger, Tel. 07353/988940
 Andrea Schließer, Tel. 07353/2827

In seelsorgerlichen Angelegenheiten können Sie sich auch gerne an unseren Vertretungspfarrer Thomas Breitzkreuz aus Dietenheim wenden (thomas.breitzkreuz@elkw.de oder Tel.-Nr. 07347 / 76 21).

Gottesdienste in der Michaelskirche Wain 12. Sonntag nach Trinitatis, 4. September 2022

09.00 Uhr mit Prädikant Matthias Moser
 Predigttext: Apostelgeschichte 9,1-20
 Wochenspruch: Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. (Jesaja 42,3a)
 Das Opfer erbitten wir für die Ökumene und Auslandsarbeit der EKD.

Kinderkirche

Während der Sommerferien macht auch die Kinderkirche Ferien.
 Das Kinderkirch-Team wünscht allen schöne Ferien und freut sich auf ein Wiedersehen im September.

Bibelgemeinde Schwendi

Herzliche Einladung Sonntags

09.30 Uhr Gottesdienst, Gerberwiesen 3

Donnerstags

19.00 Uhr Gebets- und Bibelstunde

Freitags

17.00 Uhr Jungschar

Kontaktadresse:
 Daniel Walcher, Tel.: 07353 983219
www.bibelgemeinde-Schwendi.de

Vereinsnachrichten Schwendi

■ Sportfreunde Schwendi e.V.

Abteilung Fußball Rückblick Sportwochenende 100 Jahre Fußball in Schwendi



Die Fußballabteilung der Sportfreunde Schwendi zeichnete sich in ihrem Jubiläumsjahr „100 Jahre Fußball in Schwendi“ immer wieder durch besondere Aktionen aus. Nach vielen verschiedenen Aktivitäten im Laufe des Jahres, folgte nun Ende Juli das große Sportwochenende „100 Jahre Fußball in Schwendi“: Gutes Wetter, leckeres Essen, viel Fußball, ehemalige und jetzige aktive Fußballer und Funktionäre, viele Besucher und tolle Unterhaltung, die große Fußballsportfamilie der SFS feierte ein würdiges Jubiläumfest.

Es begann am Freitagabend (29.07.2022) gleich mit einem Highlight, dem „SFS-Traditions- & Legendenspiel. Dabei standen sich auf dem Sportgelände unter dem Motto „1.000 Spiele Markus Lauber“ das „Team Magge“ und „Heiners AH-Auswahl“ gegenüber. Wie bekannt, wurde Markus Lauber - den alle Magge nennen - vor kurzem für die bemerkenswerte Zahl von 1.000 Spielen im Trikot der Sportfreunde geehrt. Abteilungsleiter Thomas Rohmer erinnerte in seiner Begrüßung an die „herausragenden Verdienste“ von Lauber und dankte ihm für den „unermüdlichen Einsatz für die SFS“. Das von Magge Lauber zusammengestellte Team behielt mit 8:1 die Oberhand gegen das von Heiner Dreyer gecoachte AH-Team. Im Anschluss an das Traditionsspiel war Partyabend mit der Live-Band „Hotline“ angesagt, wo bei Schlager- und Rockmusik in netter gemischter Runde und Gemeinschaft noch viel Gelegenheit zu Gesprächen und Begegnungen bestand.



Die Spieler des Traditions- & Legendenspiels.

Der Samstag (30.07.2022) stand ganz im Zeichen der Ausrichtung des traditionellen Rottal-Cups 2022 mit den Mannschaften SF Bronnen, SV Burgrieden, FV Rot bei Laupheim und den gastgebenden SF Schwendi. Titelverteidiger des wegen Corona 2019 letztmals ausgetragenen Cups waren die Sportfreunde aus Bronnen.

Halbfinale:	
FV Rot – SV Burgrieden	0:3
F Schwendi – SF Bronnen	6:5 n. E.
-	
Spiel um Platz 3:	
FV Rot – SF Bronnen	1:3
-	
Finale:	
SV Burgrieden - SF Schwend	2:1.



Bei der Siegerehrung übergaben Abteilungsleiter Thomas Rohmer (rechts) und Spielleiter Matthias Neuer (links) die Pokale an die teilnehmenden Mannschaften.

Am Abend trafen sich knapp 500 meist jugendliche Besucher zur DASDING-Party mit DJ FeBo. Bei fetziger Musik, prima Unterhaltung und coolen Drinks feierten die Gäste sehr ausgelassen. Und das „sehr erfreulich“, so Markus Lerch, stellvertretender Abteilungsleiter der SFS.: „friedlich und ohne größere Vorkommnisse“.

Gut angenommen wurde auch das „Schwäbische Mittagessen“ das am Sonntag (31.07.2022) im und rund um das neue Vereinsheim serviert wurde. Beim anschließenden F-Jugendturnier - mit acht Mannschaften u.a. FV Olympia Laupheim, SC Schönebürg und SV Baltringen - gab es keine Sieger, stattdessen nur glückliche und strahlende Kinderaugen. SFS-Jugendleiter Oliver Kattner verteilte bei der Siegerehrung an jedes teilnehmende Kind einen kleinen Pokal.

Abends ließ man das „gelungene Sportwochenende“ gemütlich im Vereinsheim mit dem EM-Endspiel der Frauen ausklingen. Die Abteilungsleitung zog ein sehr zufriedenstellendes Resümee: „Das waren drei tolle und gesellige Tage. Es war ein würdiges Jubiläumsfest mit viel Zuspruch und Anerkennung für unsere Abteilung. Abteilungsleiter Rohmer dankte allen, „die mitgemacht und uns unterstützt haben. Das Lob gilt meinem ganzen Team, auf das ich sehr stolz bin“.

Aktive

Rückblick Spieltag 28.08.2022:

Herren Bezirksliga

FV Olympia Laupheim II - SF Schwendi 2:1

-

Herren Kreisliga B

SGM SV Reinstetten II/Hürbel 2 - SF Schwendi II 4:2

-

Herren-Reserven Kreisliga B

SGM SV Reinstetten II/Hürbel 2 - SF Schwendi 1:1

Vorschau:

Herren Bezirksliga

SF Schwendi - SV Dettingen/Iller
Sonntag, 04.09.2022, 15.00 Uhr

Herren Kreisliga B

SF Schwendi II - FC Inter Laupheim
Sonntag, 04.09.2022, 13.15 Uhr

Herren-Reserven Kreisliga B

SF Schwendi - FC Inter Laupheim
Sonntag, 04.09.2022, 11.30 Uhr

Abteilung Gesundheitssport

Folgende Kurse bieten wir nach den Sommerferien an:

Pilates

Kursbeginn: Dienstag, 20. September 2022
19.00 - 20.00 Uhr, SFS-Sporthalle

Kursdauer: 12 Einheiten
Kursleitung: Elvira Bechtle
Kosten: 84,00 €

Rücken-Fit

Kursbeginn: Mittwoch, 14. September 2022
9.00 - 10.00 Uhr, SFS-Sporthalle

Kursdauer: 10 Einheiten
Kursleitung: Ingrid Egelhofer
Kosten: 70,00 €

Präventivkurs für Herz und Kreislauf

Kursbeginn: Mittwoch, 14. September 2022
Kurs 2a 19.00 - 20.00 Uhr
Kurs 2b 20.00 - 21.00 Uhr
SFS-Turnhalle

Kursdauer: 14 Einheiten
Kursleitung: Franz Marek Radtke
ärztl. Betreuung: Dr. med. H.-P. Weckmann
Kosten: 98,00 €

Sport in Herzgruppen

Beginn: Mittwoch, 14. September 2022
Gruppe 1 17.00 - 18.00 Uhr
Gruppe 2 18.00 - 19.00 Uhr
SFS-Turnhalle

Kursleitung: Franz Marek Radtke
ärztl. Betreuung: Dr. med. H.-P. Weckmann

HIITup! für ALLE

Kursbeginn: Donnerstag, 6. Oktober 2022
18.30 - 19.30 Uhr, SFS-Sporthalle

Kursdauer: 10 Einheiten
Kursleitung: Karin Blattner
Kosten: 70,00 €

Functional Workout

Kursbeginn: Donnerstag, 22. September 2022
19.45 - 20.45 Uhr, SFS-Sporthalle

Kursdauer: 10 Einheiten
Kursleitung: Severine Bochtler
Kosten: 70,00 €

Bezüglich Anmeldungen für "Präventivkurs" und "Sport in Herzgruppen" bitte bei Annemarie Arb direkt melden! Ebenso bei Fragen zu diesen beiden Kursen (07353/2148).

Für die anderen Kurse ist die Anmeldung nur über unsere Homepage unter www.sf-schwendi.de/abteilungen/gesundheits-sport/kursanmeldung/ möglich.

Pro Kurs ist jeweils eine Anmeldung erforderlich. Telefonische Anmeldungen sind hier nicht möglich.

Es kann auch wieder zu Änderungen aufgrund der Corona-Lage kommen.

Aufgrund Kostensteigerungen mussten wir die Kursgebühren erhöhen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Melanie Hofmann (07353/982787).



Abteilung Tischtennis

Abteilungsversammlung am 16.09

Am Freitag den 16.09.2022 findet im Vereinsheim der Fußballabteilung unsere Abteilungsversammlung statt. Beginn ist um 19:00 Uhr. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme der Mitglieder unserer Tischtennisabteilung!

■ BUND Gruppe Schwendi



„Grüne“ Äpfel einlagern

Ein Apfel am Tag nützt der Gesundheit. Doch mit Folie und in Kunststoffschalen verpackte Äpfel – zum Teil aus Übersee importiert – schaden der Umwelt. In diesem obstreichen Herbst ist das Angebot von ökologisch angebauten Äpfeln aus unserer Region, aus unserem Kreis groß. Erst wenige Apfelbäume sind abgeerntet. Manch Besitzer wäre froh, wenn er Interessenten zum Pflücken seiner Äpfel fände. Alte Apfelsorten, die man hier noch antreffen kann, verfügen über ihre spezifischen Aromen, die sich stark von den „Norm-Äpfeln“ unterscheiden. Bei den kurzen Transportwegen kann auf Verpackung verzichtet werden.. Richtig eingelagert hält ein Vorrat dieser Äpfel drei bis fünf Monate je nach Sorte. Bei manchen Apfelfreunden halten einzelne Sorten eines Jahrgangs bis in den folgenden Mai.

Eingelagerte Äpfel reifen nach. Sie verbessern ihr Aroma, werden süßer. Deshalb sollten sie schon vor der vollständigen Reife geerntet werden. Da sie aber auch an Feuchtigkeit verlieren, können sie runzlig und mehlig werden. Bei niedrigen Temperaturen, optimal sind 4° Grad Celsius, und hoher Luftfeuchtigkeit kann der Reifeprozess verzögert werden. Gute Lagerstätten sind deshalb unbeheizte Keller möglichst mit Naturboden, frostsichere Garagen oder kühle Dachböden. Früher verwendete man auch mit Stroh abgedeckte Erdmieten. Die Früchte sollten mit dem Stiel nach unten nebeneinander liegen ohne sich zu berühren. Dafür eignen sich die sogenannten Apfelstiegen, flache Holzkisten oder großflächige Regalböden, die unbehandelt sein sollten. Es lohnt sich in hiesigen Sägewerken nachzufragen. Besonders komfortabel sind Schubladenregale, sogenannte Apfelhorden, wo man die Früchte besonders leicht kontrollieren kann. Es können auch flache Pappkartons verwendet werden.

Da Äpfel das natürliche Reifungsgas Ethylen verströmen, sollten sie nicht neben empfindlichem Obst und Gemüse, wie Birnen, Brokkoli, Blumenkohl, Gurken, Tomaten und Kartoffeln aufbewahrt werden. Blattgemüse, Lauch und Pilze sind Ethylen – unempfindlich. Sie vertragen die Nähe von Äpfeln gut. Selbst gedörrte Apfelringe oder Bratäpfel verbreiten ein wunderbares Aroma und Gemütlichkeit. Guten Appetit! *Quelle: BUNDoekotipps*

Ausstellung „Zeitreise zum Zukunftswald“

Am 10. und 11. September finden in diesem Jahr die „Illertisser Gartentage“ bei der Staudengärtnerei Gaißmayer in Illertissen statt.

Gleichzeitig gibt es eine interessante Ausstellung mit dem Thema „Zeitreise zum Zukunftswald“.

Der Besucher erlebt eine Reise auf einem Klimapfad, der die ansteigenden Bayerischen Durchschnittstemperaturen mit den noch heimischen und bald möglichen Baumarten in Beziehung setzt. Annähernd 600 Topfballenpflanzen mit 25 Baumarten als Diorama begleiten die Besucher in einem Zelt und erzählen die Geschichte von vertrocknenden Fichten, stabilen Mischwäldern und kommenden Gastbaumarten in Bayerischen Wäldern.

Förster der Bayerischen Forstverwaltung werden Vorort sein und Rede und Antwort stehen.

Die Ausstellung findet man beim „Illertisser Baum- und Kunstpfad“, zwischen der Staudengärtnerei und der Autobahn A7, (westlich gelegener Parkplatz der Staudengärtnerei).

Öffnungszeiten: Mo. 5.9. – Fr. 9.9. 13.00 – 17.00 Uhr
Sa. 10.9. 9.00 – 18.00 Uhr
So. 11.9. 9.00 – 17.00 Uhr

Die BUND-Gruppe Schwendi lädt alle ein, die sich für Lösungen der klimabedingten Waldprobleme interessieren, diese Ausstellung zu besuchen.

Reinhard Schnetter, Vorstand
Tel. 1890

Vereinsnachrichten Orsenhausen

**■ Freundeskreis ASB
Seniorenzentrum
„Sofie Weishaupt“**



Gelungene Überraschung...



Am vergangenen Dienstag wartete eine ganz besondere Überraschung auf die Bewohner des Seniorenheims: Klara, Emma, Linus und ihr Opa Franz nutzen einen Tag ihrer Sommerferien, um die Senioren mit einem spontanen „Open-Air-Konzert“ zu erfreuen. Die 4 Musiker platzierten sich gegen 15.00 Uhr mit ihren Instrumenten direkt vor dem Heim. Schon nach kurzer Zeit hatten sich die Bänke des erst vor wenigen Wochen neu gestalteten Schattenplätzchens unter der großen Esche gefüllt. Ein bunter Reigen aus Liedern gespielt auf der Steirischen Harmonika und verschiedenen Klavierstücken auf dem Keyboard erfreute die Zuhörer an diesem Sommernachmittag. Zwischendurch sorgten von Linus erzählte Witze für laute Lacher und



breites Schmunzeln in den Gesichtern. Den Abschluss bildete eine Schätzfrage, bei der die Kinder wissen wollten, wie viele Maiskörner sich in einem mitgebrachten Glas befinden. Eine Bewohnerin kam der tatsächlichen Zahl mit ihrer Schätzung von 1300 Körnern ziemlich nahe und bekam von den Kindern eine liebevoll gestaltete Urkunde.

Dass dieser Nachmittag eine echte Attraktion für alle war, merkte man auch an den Reaktionen verschiedener Passanten. Immer wieder blieb jemand auf seinem Weg zum Ärztehaus stehen und schaute interessiert und entzückt zu der fröhlichen Runde über.

Ein dickes Dankeschön nochmals auf diesem Wege an Klara, Emma, Linus und Opa Franz. Eure Idee war klasse!!!! Wir freuen uns schon auf das nächste Mal!

Wir treffen uns am Dienstag, den 06.09.2022 um 15.00 Uhr zur Rollstuhlausfahrt mit den Bewohnern.

Anschließend ist viel Spaß haben beim gemeinsamen Spiel angesagt.

■ Fanfarenzug „Freiherr von Hornstein“ Orsenhausen e.V.

Nachlese „20. Hornsteiner Lagerleben“ in Orsenhausen

Am 20. und 21. August 2022 fand unser „20. Hornsteiner Lagerleben“ statt. Bei dann doch noch bestem Wetter war es wieder ein erfolgreiches und schönes Wochenende.

Bereits am Samstag um 15.00 Uhr wurde das Fest eröffnet. Um 18.00 Uhr folgte dann der Einzug der Ritter in das Lager. Während der beiden Tage wurden unsere Gäste von zahlreichen Fanfarenzügen und Rittergruppen unterhalten. Für das leibliche Wohl wurde mit mittelalterlichen Speisen wieder bestens gesorgt. Die Höhepunkte waren sicherlich der Fackelzug der Fanfarenzüge am Samstag nach Einbruch der Dunkelheit, sowie der Sternmarsch am Sonntagnachmittag. An beiden Tagen war auch der mittelalterliche Markt geöffnet. Hier zeigten Handwerker in mittelalterlicher Weise ihr Können und boten ihre gefertigten Waren zum Verkauf an.

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bedanken:

- bei allen Besuchern aus Nah und Fern, die an beiden Tagen mit Ihrem Besuch zum Gelingen beigetragen haben
- bei der Gemeinde Orsenhausen für die Unterstützung und die Überlassung des Geländes
- beim ASB Orsenhausen für die Unterstützung vor, während und nach den Festtagen
- bei allen freiwilligen Helfern, die uns während des Festes sowie beim Auf- und Abbau unterstützt haben.
- bei allen Anliegern für Ihr Verständnis wegen evtl. Lärmbelästigungen während des gesamten Wochenendes, sowie an den Tagen davor und danach
- für die Bereitstellung der anliegenden Wiesen als Parkmöglichkeiten
- für die zahlreichen Kuchenspenden
- bei Allen die in irgendeiner Weise zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen haben.

** Weitere Infos unter www.fz-orsenhausen.de **

■ Naturfreunde Salzweiher e.V.

Monatsversammlung

Am kommenden **Freitag, 2. September**, findet um 20:00 Uhr eine Monatsversammlung statt, zu der alle Mitglieder, aber auch alle am Naturschutz interessierten herzlich eingeladen sind. Sofern es die Pandemie zulässt, finden alle weiteren Veranstaltungen wie im Jahresplan festgelegt statt.

Nächste Kindergruppe: Samstag 10.9., 14:30 Uhr; alle Kinder ab Schulalter sind herzlich willkommen!



Vereinsnachrichten Schönebürg

■ Sportclub Schönebürg e.V.

Abteilung Fußball

Ergebnis

Kreisliga A2

SC Schönebürg – SG Mettenberg

6:2

Reserve Kreisliga A2

SC Schönebürg – SG Mettenberg

5:2



Vorschau

Sonntag, 04. September

Kreisliga A2

SGM Laupertshausen - SC Schönebürg

15:00 Uhr

Reserve Kreisliga A2

SGM Laupertshausen - SC Schönebürg

13:15 Uhr

Mittwoch, 07. September

Bezirkspokal

SC Schönebürg – SGM Warthausen/Birkenhard

18:00 Uhr

Hinweis: ab dieser Saison 2022/23 wurden die Eintrittspreise jeweils um 1,- € erhöht. Dieses ist auf dem Staffeltag beschlossen worden.

Weitere Informationen zum Spiel finden Sie auf folgender Homepage:

<http://www.fupa.net/riss> oder <http://www.facebook.com/Sc-Schoenebueerg.V.1927>

Kinder in Aktion

Am **Samstag, den 03.09.2022** wird ab **14:30 Uhr** auf dem Sportgelände der neue Spielplatz offiziell eingeweiht.

Hierzu werden unsere großen und kleinen Turnerinnen von Eltern-Kind bis Schulkinder sowie unsere Tanzgruppen Dancing Kids, Remix & DeJaVu ihr Können auf dem Sportplatz zeigen. Kinderschminken und vieles mehr wird für Jung und Alt angeboten.

Für das leibliche Wohl (Kaffee, Kuchen, Grillfleisch (auch vegetarisch) mit unterschiedlichen Salatsorten ist bis in die Abendstunden gesorgt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

■ Musikverein Schönebürg e.V.

Rückblick Feuerwehrhockete und Barabeiner Gartenfest

Kurz vor unserer wohlverdienten Sommerpause, hatte der Musikverein Schönebürg nochmals ein vollgepacktes Wochenende mit Auftritten.

Am Samstag, den 06.08.2022 umrahmten wir die Feuerwehrhockete der Freiwilligen Feuerwehr Schönebürg. Bei einem lauen Sommerabend unterhielten wir die Besucher zum Abendessen und ließen anschließend den Abend gemütlich ausklingen.



Am nächsten Tag ging es weiter zum Barabeiner Gartenfest, ausgerichtet vom Musikverein Mettenberg. Bei bestem Wetter unterhielten wir ab 11:00 Uhr die Besucher zum Mittagessen im Festgarten. Zu ausgewählten Stücken wurde unsere Kapelle von unserem Gesangs-Duo Ute Davis und Gerhard Ott begleitet. Wir freuten uns, auch bekannte Gesichter begrüßen zu dürfen.



Gerne dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unser erster Auftritt nach unserer Sommerpause am **Sonntag, den 11.09.2022** beim Bruderschaftsfest sein wird.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



■ Vogelschutz- und Verschönerungsverein e.V.



Einladung zum Stammtisch

Unser nächster monatlicher Stammtisch findet wieder am **Mittwoch, 07. September 2022 um 19:00 Uhr** statt um uns in gemütlicher Runde zu unterhalten.
Sie sind herzlich eingeladen.

Vereinsnachrichten Sießen im Wald

■ Sportfreunde Sießen im Wald e. V.



Abteilung Fußball

Aktive

FC Inter Laupheim - SG Sießen/Wain 3:0 (0:0)
FC Inter Laupheim Res. – SG Sießen/Wain Res. 2:7 (0:4)
Tore: Daniel Fick 4x, Vinzenz Weiß 2x, Sezgin Pasov

Sonntag, 04.09.2022
13:15 Uhr SG Sießen/Wain Res. – Türk Spor Biberach Res.
15:00 Uhr SG Sießen/Wain – Türk Spor Biberach
Spielort: Sießen

Jugendfußball:

A-Junioren

Samstag, 03.09.2022
15:00 Uhr TSV Pfuhl – SGM Regglisweiler
Dienstag, 06.09.2022
18:30 Uhr SGM Schönebürg – SGM Regglisweiler

Bildungsangebote

■ Das Kreisforstamt bietet weiteres Bildungsangebot zu Jungbestandspflege an

Borkenkäfer erkennen und bekämpfen – 80 Waldbesitzende informieren sich

Für Waldbesitzende ist es wichtig, Käferbefall frühzeitig zu erkennen und damit auch bekämpfen zu können. Deshalb hat das Kreisforstamt bei vier Veranstaltungen im Landkreis Biberach mehr als 80 Waldbesitzende zu diesem Thema geschult. Fährt man zurzeit durch den Landkreis, fallen an vielen Stellen in den Wäldern braunverfärbte Nadelbäume auf. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Fichten, die von Borkenkäfern befallen wurden. Buchdrucker und Kupferstecher haben durch die trockene und heiße Witterung ideale Bedingungen um sich zu vermehren. Zudem verstärken immer länger werdende Trockenperioden im Klimawandel die Befallsanfälligkeit der Fichten.

Charakteristische Merkmale von Borkenkäferbefall

Bei der Fortbildung lernten die Teilnehmenden zunächst die charakteristischen Merkmale von Borkenkäferbefall an Fichten kennen. Die Waldbesitzenden wurden hierbei besonders auf das braune Bohrmehl, Harztröpfchen am Stamm und die typischen Fraßspuren aufmerksam gemacht. Wichtige Themen waren auch die vorbeugenden Maßnahmen und das systematische Monitoring in gefährdeten Beständen. Zu guter Letzt wurde darüber informiert, wie Käferholz nach der Fällung unschädlich gemacht werden kann.

Weiteres Bildungsangebot des Kreisforstamts zur Jungbestandspflege

Das rege Interesse der Anwesenden zeigt, dass der Wald immer mehr in den Fokus der Gesellschaft rückt. Das Kreisforstamt wird daher sein Bildungsangebot für Waldbesitzende und Waldinteressierte mit neuen Themen weiter ausbauen. Für September sind bereits drei Schulungen zur Jungbestandspflege geplant. Am 13. September lernen Waldbesitzende in Erolzheim, wann eine Jungbestandspflege nötig ist und welche Werkzeuge ihnen dafür zur Verfügung stehen. Die gleiche Schulung wird am 20. September in Ingoldingen-Grodt sowie am 27. September in Pflummern jeweils von 13 bis 16 Uhr angeboten. Weitere Informationen zur Schulung gibt es unter <https://www.biberach.de/veranstaltungen>. Für alle drei Termine ist eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07351 52-6900 erforderlich.

■ Kreishandwerkerschaft Biberach

Kreishandwerkerschaft Biberach – jetzt noch die letzten freien Plätze sichern

Computerkurs „Kompakt“

Ohne Computerkenntnisse geht gar nichts mehr. Der 84-stündige Computer-Lehrgang beinhaltet Word, Excel, PowerPoint, Outlook und Windows 10. Die Inhalte werden sehr praxisbezogen vermittelt. Dieses Kurspaket eignet sich besonders für Wiedereinsteiger und Auffrischer. Das geniale Paket für den privaten und beruflichen Einsatz beginnt am 20. September

und findet dienstags und donnerstags von 18:00 – 21:15 Uhr statt. Kursende ist auf 8. Dezember vorgesehen. Die Teilnehmer sollten bereits über Windows-Grundkenntnisse verfügen. Die Teilnehmerzahl ist auf 11 begrenzt. Anmeldeschluss: 5. September.

Weiterbildung zur Elektrofachkraft - Sicher im Umgang mit Elektrotechnik

Beim Umgang mit elektrischen Anlagen steht die Sicherheit an erster Stelle. Gute Schulungen für alle Mitarbeiter im Bereich Elektrotechnik sind unerlässlich, um Unfälle mit elektrischem Strom zu verhindern.

Als Nicht-Elektriker elektrische Arbeiten übernehmen? Durch die Ausbildung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ kann die entsprechende Qualifikation erworben werden. Start des 80-stündigen Lehrgangs ist am 23. September und findet immer freitags von 17:00 – 21:30 Uhr und samstags von 8:00 – 15:00 Uhr statt. Anmeldeschluss ist am 5. September. Die Nachqualifizierung der Elektrofachkraft findet am 10.12.2022 statt.

Die Teilnehmerzahl ist jeweils auf 8 begrenzt!

Meistervorbereitungskurse Teil III und IV, Ausbildereignung

Aktuell besteht noch die Möglichkeit an den Vorbereitungslehrgängen Teil III und IV für alle Handwerksberufe teilzunehmen. Diese Lehrgänge können auch mit Abschluss „geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HwO) und Ausbildereignung“ abgeschlossen werden. Der berufsbegleitende Vorbereitungskurs Teil III startet am 17.09.2022, der Vollzeitkurs beginnt am 09.01.2023. In beiden Kursen gibt es noch einzelne freie Plätze.

Ebenfalls besteht noch die Möglichkeit beim Vollzeitkurs zur Ausbildereignung bzw. Teil IV mit Start am 11.04.2023 teilzunehmen.

Weiterbildung lohnt sich doppelt: Wenn ESF-Plus-Fachkursförderung bewilligt wird, erhalten Teilnehmende bis zum 54. Lebensjahr 25 %, ab dem 55. Lebensjahr 50 % Zuschuss. Teilnehmende ohne Berufs- und ohne Studienabschluss werden mit 50 % bezuschusst. Nicht gefördert werden Beschäftigte von Bund und Land. Weitere Infos gibt es bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www.kreishandwerkerschaft-bc.de

■ Sozialstation Laupheim-Schwendi lädt pflegende Angehörige und Interessierte zum Vortrag ein

Das Verstehen um das Vergessen ?!

"Vortrag mit der Möglichkeit zum Gespräch"

Im Landkreis Biberach sind ca. 3200 Menschen von Demenz betroffen, in Deutschland rund 1,9 Millionen. Die Dunkelziffer ist hoch und die Krankheit noch immer ein Tabu. Aufgrund dieser Tatsache wird es immer wahrscheinlicher, dass Sie in Ihrem Umfeld oder in Ihrer Familie, jemanden antreffen dessen Verhalten befremdend auf sie wirkt. Befremdend, als würde der Mensch, dem sie doch erst kürzlich noch in einem Gespräch begegnet sind, plötzlich in einer völlig anderen Welt leben. Sie versuchen ein Gespräch aufzubauen, doch es scheint als sprechen sie verschiedene Sprachen. Ihr freundliches Hilfsangebot könnte unfreundlich vereitelt werden oder der Betroffene wendet sich von Ihnen empört ab.

In solchen Begegnungen sind Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit einem an Demenz erkrankten Mensch begegnet, dessen Wahrnehmung und Sprache sich auf Grund der Krankheit völlig verändert hat. Diese Veränderung kommt jedoch nicht

über Nacht. Der jahrelange schleichende Prozess einer beginnenden Demenz bleibt zunächst für das Umfeld und selbst enge Familienmitglieder unerkannt und wird vom Betroffenen meisterhaft kompensiert. Völlig befremdet können diese Begegnungen sein, wenn es sich um jüngere Menschen handelt. Es ist noch nicht im Blick der gesellschaftlichen Wahrnehmung verankert, dass Demenz auch Menschen mitten im Leben heimsuchen kann.

Für Angehörige und die Gesellschaft werden der Umgang und das Verständnis für die Krankheit, im hohen Alter und in jungen Jahren zu einer Herausforderung. Den medizinischen Verlauf der Demenz können wir nur schwer beeinflussen, aber die Toleranz und das Verstehen um den Menschen hinter der Diagnose können wir einfühlsam erlernen. Und es ist gut zu wissen, dass nicht alles Demenz, was auf dem ersten Blick scheinbar eine Demenz widerspiegelt. Diese Erkenntnis lässt Hoffnung zu, wobei eine Demenz nicht gleichgesetzt werden darf mit dem Verlust von Gefühlen, Sehnsucht, und Träumen. Demenz ist Herzessache!

Michael Wissussek, Qualifizierter Pflegefachberater, Demenzlotse und Dozent für pflegeorientierte-sozialwissenschaftliche Kommunikation der Senioren genossenschaft Riedlingen e.V. nimmt Sie mit auf eine Reise ins Aderland und zeigt Ihnen verschiedene Ansätze der Prävention und Handlungssicherheit auf. Aus der Sichtweise des Erkrankten, gleichwohl aus der Situation der Angehörigen. Immer unter dem Aspekt der Menschlichkeit - denn **„Demenz ist mitten unter uns und kein Unmöglich sein, sondern I (i) ebenswert!“**
www.demenz.support.de

Wir treffen uns am 21.09.2021, ab 18:00 Uhr im Begegnungscafe der Stadt Laupheim, Mittelstr. 49, 88471

Der Vortrag ist kostenlos, jedoch die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten Sie daher bei Interesse an diesem Vortrag um eine kurze telefonische, verbindliche Anmeldung bis spätestens 19.09.2022 unter der Tel. Nr. 07392-16 9110 oder per Mail an monika.adolph@drs.de

■ Lebens-Horizont-Weg - Erlebnisnachmittag für Familien

Die Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saugau e. V. bietet für Familien am Freitag, 23. September von 16 bis 19 Uhr einen erlebnisreichen Nachmittag auf der Ehinger Alb an. Der Lebens-Horizont-Weg bei Mündingen ist ein Erlebnispfad der besonderen Art. Die Wegstrecke beträgt ca. 4 km und ist auch für Kinderwagen geeignet. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Anreise erfolgt individuell und für eine gemeinsame Vesperpause sind Rucksackvesper und Getränke mitzubringen. Nähere Infos und Anmeldung bis zum 16.09.2022 bei der Kath. Erwachsenenbildung; E-Mail: info@keb-bc-slg.de oder online unter www.keb-bc-slg.de.

■ Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert

Workshop „Einfach gut – glutenfrei kochen und backen“

Ein Teil der Bevölkerung muss auf glutenhaltige Lebensmittel verzichten. Das stellt gewisse Herausforderungen an die Zubereitung der Speisen. Am besten gelingt eine glutenfreie Küche, wenn man möglichst viel selbst kocht und backt. Das Umdenken fängt da an, wo Mehle eingesetzte werden. Alternativen sind Pseudogetreide, aber auch Vertreter anderer Lebensmittelgruppen wie Hülsenfrüchte.

Die Biberacher Ernährungsakademie zeigt in einem Workshop mit Referentin Renate Haberbosch, wie es gelingen kann, einfache, schmackhafte Gerichte zuzubereiten. Im Workshop



erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wissenswertes über Pseudogetreide, selbst hergestellte Mehlmischungen, Bindemittel und so weiter.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 14. September 2022 von 8.30 bis 12 Uhr im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauserstraße 36 statt. Die Teilnahmegebühr inklusive Lebensmittelkosten beträgt 15,00 Euro. Die Teilnehmenden werden gebeten eine Schürze, ein Geschirrtuch und Vorratsbehälter mitzubringen.

Eine Anmeldung ist online unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de möglich

Was sonst noch interessiert

■ Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Die häufigsten Rentenirrtümer

Sie sind unverwundlich wie Unkraut und ansteckend wie Schnupfen: Eine Reihe von falschen Aussagen zum Thema Rente machen unter Nachbarn und Kollegen immer wieder die Runde. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat sie unter dem Stichwort »Die häufigsten Rentenirrtümer« zusammengestellt:

»Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig!« wird oft behauptet, ist aber auch falsch. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen bis zum Rentenbeginn zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten. Dabei werden die letzten Jahre genauso behandelt wie die anderen Beitragsjahre auch.

»Rente bekomme ich erst, wenn ich 15 Jahre eingezahlt habe!« – stimmt nicht. Richtig ist: Seit 1984 ist eine Mindestversicherungszeit von nur fünf Jahren für eine Regelaltersrente erforderlich. Hierauf werden neben Beitragszeiten, zu denen auch Kindererziehungszeiten zählen, auch Ersatzzeiten und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich, einem Rentensplitting und anteilig aus einer geringfügigen versicherungsfreien Beschäftigung (Mini-Job) angerechnet.

»Ehemänner haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente« – hält sich hartnäckig, ist aber grundsätzlich falsch. Richtig ist: Seit der Reform des Hinterbliebenenrechts im Jahr 1986 sind Frauen und Männer in der Rentenversicherung gleichberechtigt. Wie hoch die Witwerrente ausfällt, hängt von dem Heiratsdatum, dem Alter des Hinterbliebenen sowie von dessen eigenem Einkommen ab. Insbesondere die Einkommensanrechnung führt jedoch in vielen Fällen dazu, dass es zu keinem Auszahlungsbetrag kommt.

»Wenn ich 45 Jahre eingezahlt habe, kann ich sofort abschlagsfrei in Rente gehen!« – diese Auffassung ist nicht richtig. Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann nicht sofort ohne Abzüge in Rente gehen. Ausschlaggebend für den Rentenbeginn ohne Abschläge ist das Geburtsjahr des Versicherten, denn die Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt stufenweise von 63 Jahre auf 65 Jahre an.

»Alle müssen jetzt bis 67 Jahre arbeiten« wird häufig behauptet, ist aber falsch. Richtig ist: Erst ab Geburtsjahrgang 1964 muss man grundsätzlich bis 67 Jahre arbeiten. Bei den Geburtsjahrgängen 1947 bis 1963 wird die Regelaltersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Neben der Regelaltersrente gibt es noch andere Altersrenten, die man

zwar vorzeitig, aber zum Teil mit entsprechenden Abschlägen beantragen kann.

»Die Abschläge für eine vorzeitige Altersrente enden, wenn ich die Regelaltersgrenze erreicht habe«, heißt es häufig, stimmt aber nicht: Abschläge für eine Rente, die man vor der Regelaltersgrenze bezieht, gelten lebenslang und auch bei anschließend gezahlten Hinterbliebenenrenten. Dies gilt auch für die Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. »Die Rente kommt automatisch!« Nein, leider nicht. Alle Leistungen aus der Rentenversicherung bis auf den Grundrentenzuschlag müssen beantragt werden. Wichtig: Rentenanträge sollten drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn gestellt werden.

»Der Versorgungsausgleich ist endgültig.« Das stimmt nur bedingt. Richtig ist: Seit dem 1. Juli 1977 gibt es den Versorgungsausgleich nach Ehescheidung. Tatsächlich ist dieser endgültig. Es gibt jedoch mehrere »Hintertürchen«, mit denen der Versorgungsausgleich überprüft oder ausgesetzt werden kann. Eine Möglichkeit für eine Aussetzung der Rentenminderung wegen eines Versorgungsausgleichs besteht, wenn der begünstigte Ex-Ehegatte verstorben ist und noch keine oder nur sehr geringe Leistungen aus der Rentenkasse erhalten hat. »Eine Reha führt zur Kürzung der späteren Rente!« Auch das ist ein Irrtum, denn eine Rehabilitationsmaßnahme (Reha) mindert die spätere Rente nicht. Im Gegenteil: Während einer Reha werden normalerweise Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet, die den späteren Rentenanspruch erhöhen. Darüber hinaus führt eine erfolgreiche Reha häufig zu einer längeren Erwerbstätigkeit und damit auch zu einer höheren Rente. »Azubis sind erst nach fünf Jahren Beitragszeiten in der Rentenversicherung gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert« meinen viele Eltern von Schulabgängern. Dies ist nicht korrekt, denn hier sieht der Gesetzgeber Sonderregelungen vor. Auszubildende sind bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bereits ab dem ersten Tag gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert. Bei allen anderen Gründen ist das Risiko der vollen Erwerbsminderung ab dem zweiten Beitragsjahr abgedeckt.

»Selbständige können keine volle Erwerbsminderungsrente erhalten«. Einen derartigen Ausschluss für Selbständige gab es bis zum 31. Dezember 2000. Seit dem 1. Januar 2001 haben Selbständige aber Zugang zur vollen Erwerbsminderungsrente und werden bei der Anspruchsprüfung den Arbeitnehmern gleichgestellt. Zur Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen ist allerdings notwendig, dass die Selbständigen entsprechende Rentenbeiträge gezahlt haben.

»Die neue Grundrente muss beantragt werden« Das ist falsch. Ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Rentnerinnen und Rentner müssen also nichts unternehmen. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene (Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten sowie Erziehungsrenten) und Erwerbsminderungsrenten.

■ Landratsamt Biberach

Waldbrandgefahr

Grill- und Feuerstellen im Wald wieder offen

Die Grill- und Feuerstellen in den Wäldern im Landkreis Biberach haben ab sofort wieder geöffnet. Die Sperrung wird ab 26. August aufgehoben, da das Brandrisiko vorüber ist. Seit Samstag, 6. August waren alle Grill- und Feuerstellen in den Wäldern im Landkreis Biberach gesperrt. Dies lag daran, dass die Waldbrandgefahr aufgrund der anhaltenden Trockenheit und Hitze gestiegen war. Durch die Niederschläge

in der vergangenen Woche hat sich die Lage entspannt und das Verbot kann aufgehoben werden.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamts zur Aufhebung der Maßnahmen ist unter www.biberach.de/Bekanntmachungen zu finden.

■ Das Landratsamt informiert:

Mobiles Impfteam des DRK-Kreisverbands bietet Impf- und Test-Aktionen in Riedlingen und Laupheim an – weiterhin regelmäßige Impfangebote beim Berufsschulzentrum Biberach

Das Mobile Impfteam des DRK-Kreisverbandes Biberach bietet weitere Impf- und Test-Aktionen an, und zwar in Riedlingen und Laupheim. Aufgrund der großen Interesse wird am Donnerstag, 1. September in Riedlingen ein weiteres Impfangebot gemacht. In der Zeit von 17 bis 19 Uhr bietet das Deutsche Rote Kreuz (DRK) dort im DRK-Heim Impfungen gegen das Coronavirus an. Am Freitag, 2. September, kommt das Mobile Impfteam in der Zeit von 17 bis 19 Uhr ins DRK-Haus Laupheim.

Weiterhin besteht das Impfangebot im Impfstützpunkt der Paul-Heckmann-Kreissporthalle beim Berufsschulzentrum Biberach. Der Stützpunkt hat dienstags und freitags von 17 bis 20 Uhr sowie samstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Zur Auswahl stehen bei allen Terminen die Impfstoffe von BioNTech, Johnson&Johnson, Moderna und Nuvaxovid® von Novavax. Es werden sowohl Erst- und Zweitimpfungen als auch Auffrischungsimpfungen, so genannte Booster-Impfungen angeboten. Auch eine vierte Impfung ist möglich. Gemäß der STIKO-Empfehlung werden Personen ab dem Alter von 60 Jahren aufgerufen eine weitere Auffrischungsimpfung durchzuführen. Geimpft werden können Menschen ab fünf Jahren (bis 16 Jahre bitte in Begleitung eines Erziehungsberechtigten). Zur Impfung sollten der Personalausweis und der Impfpass mitgebracht werden.

Darüber hinaus bietet das DRK bei allen Terminen Corona-Antikörpertests an. Innerhalb von 15 Minuten kann die Konzentration von Antikörpern mittels weniger Blutropfen, die per Fingerpiks entnommen werden, bestimmt werden. Je nach Titer-Wert kann eine Impfung empfehlenswert sein. Der Antikörpertest kostet 20 Euro pro Person.

■ Das Vermessungsamt informiert:

Private Anbieter von Katasterunterlagen handeln nicht im Auftrag der baden-württembergischen Vermessungsverwaltung

Das Liegenschaftskataster dient als amtliches Verzeichnis für das Grundbuch, es weist die Grundstücksgrenzen nach und ist unter anderem Grundlage für Planung, Bodenordnung sowie den Grundstücksverkehr. Verschiedene Dienstleister bieten im Internet Liegenschaftskarten, Liegenschaftsbücher, Katasterkarten, Flurkarten oder ähnliches an. Diese Dienstleister handeln privatrechtlich und nicht im Auftrag der baden-württembergischen Vermessungsverwaltung.

Das Vermessungsamt des Landratsamts Biberach bittet darum, folgendes zu beachten. Personen, die einen Dienstleister in ihrem Namen mit der gebührenpflichtigen Bestellung von Katasterunterlagen beauftragen, werden nicht von der Gebührenpflicht gegenüber der Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg befreit. Der Service der privaten Anbieter kann daher zu erheblichen Zusatzkosten führen.

Beim Vermessungsamt erhalten die Bürgerinnen und Bürger gegen eine einmalige Gebühr direkt aktuelle Auszüge aus dem Liegenschaftskataster. Wenn jemand beispielsweise einen Bauantrag stellt, eine Immobilie kaufen möchte oder ei-

nen Kreditantrag stellt, wird in der Regel eine Liegenschaftskarte oder eine Liegenschaftsbeschreibung benötigt. Gerne erteilt das Vermessungsamt nähere Auskünfte per E-Mail an service.vermessungsamt@biberach.de oder telefonisch unter der Service-Hotline 07351 52-7500.

■ Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach erhält Fördermittel des Bundes

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach erhält eine großzügige Unterstützung aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Diese hat der Deutsche Bundestag bewilligt. Insgesamt 21.720 Euro fließen im Rahmen des Soforthilfeprogramms Heimatmuseen 2022 in infrastrukturelle und inhaltliche Modernisierungsmaßnahmen des Freilichtmuseums.

Das Förderprogramm wird vom Deutschen Verband für Archäologie getragen. Es richtet sich unter anderem an Freilichtmuseen mit dem Ziel, die Einrichtungen in ihrer Weiterentwicklung zu stärken und so die kulturelle Teilhabe für die Bevölkerung in ländlichen Regionen zu verbessern.

„Dass der Bund unser Museumsdorf einmal mehr für eine Förderung ausgewählt hat, würdigt zum einen die hohe inhaltliche Qualität unseres Freilichtmuseums und zum anderen auch die große Strahlkraft von Kürnbach für die Kultur und den Tourismus in der Region“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid erfreut.

„Wir sind Claudia Roth, der Staatsministerin für Kultur und Medien und auch dem Deutschen Verband für Archäologie für diese Förderung sehr dankbar.“

Infrastrukturmaßnahmen für die Zukunft

Das Projekt trägt den Titel „Museumsdorf modernisieren – mit Investitionen kulturelle Teilhabe nachhaltig stärken“. Mit infrastrukturellen und inhaltlichen Modernisierungsmaßnahmen will das Museumsdorf bisher nicht oder nur schlecht erreichte Zielgruppen ansprechen und so für die Inhalte des Freilichtmuseums begeistern.

So soll unter anderem ein Audio-System eingeführt werden, das Menschen mit Hörhilfen bei Führungen ein besseres Verstehen ermöglicht. Zudem können dank der Unterstützung Hocker angeschafft werden, die älteren Menschen die Möglichkeit zum Sitzen geben. Weiterhin werden kleinere Ausstellungselemente modernisiert und die infrastrukturelle Ausstattung im Eingangsbereich und für Veranstaltungen verbessert.

„Uns ist es wichtig, dass wir unseren Besucherinnen und Besuchern einen informativen, unterhaltsamen und möglichst komfortablen Museumsbesuch bieten. Dank der Förderung des Bundes können wir eine Reihe von Maßnahmen umsetzen, die uns diesem Ziel einmal mehr näher bringen“, so Landrat Dr. Schmid.

■ Sana Kliniken Landkreis Biberach

Gesprächskreis für Frauen mit und nach Krebs Laupheim Treffen im Zentrum für Älterenmedizin Laupheim

Laupheim, 23. August 2022. Das Leitmotiv des Gesprächskreises für Frauen mit und nach Krebs Laupheim ist Hilfe zur Selbsthilfe. Als Ansprechpartner für alle Frauen, die von einer Krebserkrankung betroffen sind oder waren, informiert und begleitet die offene Gruppe den eigenen Weg im Umgang mit der Krankheit. Dabei bietet sie Raum für Begegnungen und Gespräche und hilft dabei, sich gegenseitig Mut zu machen und das Leben bestmöglich positiv und aktiv zu gestalten. Die Themen des Gesprächskreises werden je nach den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen ausgewählt. Zur nächsten Veranstaltung **am Dienstag, den 6. September 2022** sind Interessierte herzlich eingeladen. Das Treffen findet dabei unter Einhaltung



der gebotenen Hygienevorgaben und Abstandsregelungen statt. Interessierte werden gebeten bei vorhandenen Erkältungssymptomen von einer Teilnahme abzusehen. Die Gruppe trifft sich um 15.00 Uhr im Seminarraum des Zentrums für Älterenmedizin in Laupheim (ehem. Sana Klinik Laupheim).

Selbsthilfegruppe Polyneuropathie

Monatliches Treffen im Zentrum für Älterenmedizin

Laupheim, 23. August 2022. Polyneuropathie (PNP) ist der Oberbegriff für verschiedene Erkrankungen des peripheren Nervensystems. Dabei ist ein Teil des Nervensystems in seiner Funktion gestört, typische Beschwerden sind Schmerzen oder Empfindungsstörungen wie Kribbeln, Brennen, Hitze- oder Kältegefühle in Füßen, Beinen, Händen oder Armen. Die Selbsthilfegruppe Polyneuropathie bietet Betroffenen die Möglichkeit, Erfahrungen mit der Krankheit, Therapiemöglichkeiten sowie Krankheitserlebnisse auszutauschen und zu besprechen. Der nächste Gesprächskreis findet am **Mittwoch, den 7. September 2022 um 14 Uhr** im Speisesaal des Laupheimer Zentrums für Älterenmedizin, ehemalige Sana Klinik, statt und steht unter dem Motto „Sonne, Vitamin D, Gesundheit“. Referentin ist Diplombiologin Sybille Braun. Interessierte sind herzlich eingeladen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen sind telefonisch von Albert Scheffold unter 07392 7006836 sowie online unter www.info-cidp.de erhältlich.

■ Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schwendi
Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-10

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Wolfgang Späth
Telefon (07353) 9800-0, Telefax (07353) 9800-14

Verantwortlich für den kirchlichen Teil:

Die jeweilige Kirchengemeinde

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten:

Der jeweilige Verein

Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:

Die jeweiligen Inserenten

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70, Telefax (07154) 82 22-15
Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags.

Homepage Schwendi jetzt über

QR-code abrufbar

Die Homepage www.schwendi.de der Gemeinde ist ab sofort über den nebenstehenden QR-code abrufbar.



Unser Ziel:

Kein Kind soll auf der Straße enden!

Informationen unter www.strassenkinder.de

DON BOSCO
Straßenkinder

Konto DE78 3705 0198 1994 1994 10



Europas Zukunft braucht Natur

Gemeinsam mit unseren Verbündeten leisten wir Widerstand gegen den Ausverkauf der letzten Naturschätze Europas. Spenden Sie für eine lebenswerte Zukunft!

Mehr Informationen auf www.euronatur.org/fluss



Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) Schwendi

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

per Mail anzeigen@duv-wagner.de
per Telefon 07154 8222-70
per Fax 07154 8222-15
per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
 Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

- einmalig
- wöchentlich
- 14-täglich
- monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
- Grafik/Bild
- Gestaltungsvorgabe
- Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit)
- 4-spaltig (187 mm breit)
- ca. _____ mm hoch
(Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift



Preisbeispiele Schwendi

2-spaltig / 70 mm

90 x 70 mm

71,40 €

2-spaltig / 80 mm

90 x 80 mm

81,60 €

2-spaltig / 40 mm

90 x 40 mm

40,80 €

2-spaltig / 90 mm

90 x 90 mm

91,80 €

2-spaltig / 50 mm

90 x 50 mm

51,00 €

4-spaltig / 50 mm

187 x 50 mm

102,00 €

Alle Preise sind zzgl. MwSt.

Denken Sie an Ihre Tiere!

Lassen Sie Ihre Haustiere bei den heißen Temperaturen nicht im Auto zurück!



IMMOBILIENMARKT

Unterstellplatz für Segelboot gesucht

Bootabmessung 8m x 2,5m Höhe ca. 2,50m auf Anhänger. Ein überdachter Platz wäre gut. 0162 7036832

GESCHÄFTSANZEIGEN

R.M.Rohrreinigung

schnell - sauber - preiswert

Bautrocknungsgeräte - Fräsen - Spülen - Kamerainspektion
Rohrortung - Vermietung von Bautrocknungsgeräten

89290 Buch/Oberhausen

Mobil 01 72 - 3 6 2 1 2 5 6



STEUERKANZLEI BARTH

ALEXANDRA BARTH

Steuerberatung und Testamentsvollstreckung
Wir übernehmen gerne Ihre

Grundsteuererklärung

Telefon: 073 47/9 20 02 26

Email: info@stb-abarth.de

Adresse: Kirchstraße 17 in 89165 Dietersheim

www.stb-abarth.de

STELLENANGEBOTE



... weil's passt

Mitarbeiter im Sozialbereich (m/w/d)

Rentner für Aushilfsarbeiten (m/w/d)

Im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses

Die entsprechenden Aufgabenbereiche finden Sie auf unserer Homepage:
www.kmk-metalltechnik.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

KMK Metalltechnik GmbH | Systemlösungen in Blech
Unterdettinger Weg 13 | 88486 Kirchberg | Tel. 07354 / 886-0

ASSISTENZKRAFT

(m/w/d) auf einer Wohngruppe für

Menschen mit Behinderung

Heggbacher Wohnverbund in

Heggbach, 50 %, unbefristet

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung



menschlich ehrlich

Suchen Fahrer (w/m/d)

für feste Touren
morgens und nachmittags
auf 450 Euro Basis oder in Teilzeit

Manu's Fahrservice mit Herz

Tel.: 07353 982597

e-Mail; info@manus-fahrservice.de

HEILERZIEHUNGSPFLEGER

(m/w/d) auf einer kleinen Wohngemeinschaft für

Menschen mit Behinderung

Heggbacher Wohnverbund in

Heggbach, 40 - 90 %, unbefristet

BETREUUNGS-

ASSISTENT

 (m/w/d)

Heggbacher Wohnverbund in

Heggbach, 75 %, unbefristet

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung



menschlich ehrlich

VERANSTALTUNGEN

Klosterhof Gutenzell

Tag der Offenen Tür zur
Besichtigung unseres neuen Gästehauses

am Samstag, 03. September 2022

von 10.00 – 16.00 Uhr.

Hotel-Restaurant Klosterhof, Gutenzell

Fam. Siegfried & Christine Sax

info@klosterhof-gutenzell.de



Werben mit Erfolg